Gefangenen Info

C 10190 19.12.2006 Preis: 1,55 □ 319

Hervorgegangen aus dem Angehörigen Info. Das Angehörigen Info entstand im Hungerstreik der politischen Gefangenen 1989.

F-Typ-Gefängnisse in der Türkei

Es kommt was in Bewegung

Behic Asci: „Der Minister kann das Problem lösen"

Rechtsanwalt Behic Asci, der am internationalen Tag der AnwältInnen einen Todesfastenwiderstand für seine KlientInnen in Isolationshaft begann, befindet sich heute (10.12.) im 250. Tag seiner Aktion. Rechtsanwalt Behic Asci, mit dem wir uns hinsichtlich des angelangten Punktes unterhielten, betonte dass sich die Reaktionen in den letzten Tagen vermehrt hätten, und erklärte, dass der Minister die Befugnis besitze, das Problem zu einer Lösung zu führen.

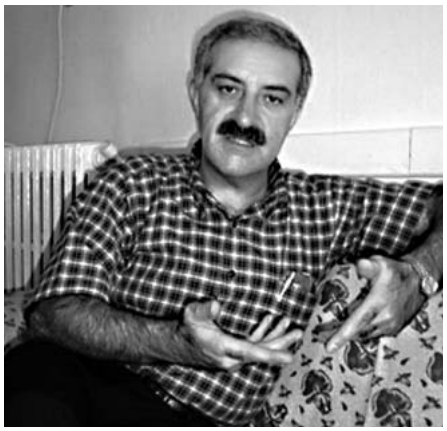

Evrensel: Während wir den 250. Tag hinter uns lassen, hat der Justizminister immer noch nichts unternommen. Können Sie hinsichtlich dessen die Entwicklung seit Beginn ihres Todesfastens bewerten?

Ich denke, dass es die Zensur ist, die diese Zeit geprägt hat. Der Staat wandte seit 7 Jahren eine Politik der Zensur an. Mit dem Beginn meines Todesfastens, und natürlich durch meine Identität als Anwalt und dadurch, dass ich mich draußen befinde, hat sich in den Köpfen der Menschen ein Fragezeichen gebildet und gewährleistet, dass die Zensur überwunden werden konnte. Ich betrachte die Angelegenheit mit der Zensur aus zwei Blickwinkeln. Auf der einen Seite haben die Medien dem Thema mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Auf der anderen Seite hat es dazu geführt, dass das Volk aufgeklärt wurde und von dem Problem erfahren hat. Wenn wir es aus dem ersten Blickwinkel betrachten, dann sehen wir eine Entwicklung; diese ist aber nicht ausreichend. Das Ausmaß dieses Problems, die Bedeutung und die Schäden, die damit verbunden sind, tauchen in den Zeitungen nicht auf. Je mehr Tage vergehen, umso mehr JournalistInnen greifen dieses Thema auf und berichten wiederum darüber. Wenn wir es aus dem zweiten Blickwinkel betrachten, dann gibt es hierzu ja auch eine Kampagne. Mit Flugblättern, Plakaten und Transparenten wurden sowohl im In- als auch im Ausland Zehntausende Menschen erreicht. Meiner Ansicht nach, haben wir aus dieser Sicht die Zensur überwunden. Nun wissen die Menschen in der Türkei, was Isolation bedeutet und wie sie praktiziert

→

Hunderte Anwälte demonstrieren gegen F-Typ-Gefängnisse

15-12-2006. Für die Aufhebung der Isolationshaft in den F-Typ-Gefängnissen, für das Verteidigungsrecht und gegen die Behinderungen einer gerechten Rechtsprechung haben sich Hunderte AnwältInnen um 15 Uhr vor der Zentrale der Anwaltskammer getroffen.

An der Demonstration, die vor der Anwaltskammer begann, haben sich neben dem stellvertretenden Vorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern der TTB (Türkische Ärztevereinigung), dem Vorsitzenden der Istanbuler Anwaltskammer Rechtsanwalt Kazim Kolcuoglu und den Vorstandsmitgliedern die Vorsitzenden der Anwaltskammern der Städte Artvin, Adana, Aydin, Van, Kocaeli, Sakarya und Diyarbakir beteiligt.

Die AnwältInnen, die mit dem Transparent „Isolationshaft ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte" aufbrachen, marschierten über die Straße Istiklal Caddesi und kam am Taksim-Platz an. Während der Demonstration riefen die AnwältInnen die Parolen „Hebt die Isolation auf! Beendet

→

Behic Asci ...

wird. Auch sie machen sich hierzu Gedanken und zeigen ihrerseits ihre Reaktionen.

In der letzten Zeit versuchen viele KünstlerInnen, Intellektuelle und Massenorganisationen das ihnen Mögliche zu tun. Wie bewerten sie diese Entwicklungen?

Mit jedem Tag nimmt die Anteilnahme zu. Denn mit jedem Tag rückt der Tod näher. Je näher der Tod rückt, umso mehr nimmt die Anteilnahme zu. Ich denke, dass die Erklärung, die in den vergangenen Tagen von den Vertretern der Massenorganisationen gemacht wurde, die zusammengekommen waren, ist im symbolischen Sinne eine sehr wichtige Erklärung. Die Basis Konföderationen der Türkei haben erklärt, dass sie „gegen die Isolation" sind; das besitzt einen symbolischen Wert. Wenn wir das in Zahlen betrachten, dann sind es Funktionäre, die einen Großteil der Organisationen der Türkei vertreten. Sei es die Unterstützung der Öffentlichkeit oder sei es die Unterstützung des Volkes; egal, welchen Maßstab Sie nehmen, sie alle sagen „nein zur Isolation". Das Justizministerium muss diese Stimme endlich erhören. Sie darf sich nicht länger entgegenstellen. Diese Reaktionen werden massiver werden. Dies ist nicht der höchste Punkt. Diese Anteilnahme wird morgen mehr, übermorgen noch mehr sein. Es hat den Anschein, als würde das Ministerium weiterhin schweigen. Aber ich glaube, es schweigt nicht. Sie verfolgen uns in einer sehr ernsthaften Weise. Aber sie tun nichts. Es gibt Erklärungen des Ministers nach dem Motto „Mein Berufskollege", „Ich bin betrübt" oder „Er soll sein Recht auf rechtlichem Wege suchen" und Ähnliches. Es geht nicht darum, betrübt zu sein, sondern die Isolation zu beenden. Wenn die Person, die dafür eine Befugnis besitzt, daherkommt und sagt: „Es betrübt mich, es liegt nicht in meiner Macht", dann tauchen Fragezeichen auf. Unser Ratschlag an ihn, er soll nicht traurig sein und niemanden traurig machen. Er kann das Problem lösen. Er besitzt die Befugnis, das Problem zu lösen.

Quelle: www.evrensel.net ,
Tageszeitung Evrensel / 10. Dezember 2006

Hunderte Anwälte ...

das Sterben!" und „Das Verteidigungsrecht kann nicht eingeschränkt werden".

Rechtsanwalt Kazim Kolcioglu, Vorsitzender der Istanbuler Anwaltskammer, der am Taksim-Platz eine Presseerklärung verlas, erklärte:

„Als Istanbuler Anwaltskammer erklären wir der Öffentlichkeit, dass wir, aufgrund der uns durch die Gesetze übertragenen Verantwortung und der Anteilnahme als JuristInnen, die auf unserem Gewissen lastet, bereit sind, jede Unterstützung zu bringen, um das Problem zu lösen."

Weiterhin erklärte Kolcuoglu:

„Seit ca. 6 Jahren wird in den F-Typ Gefängnissen unseres Landes ein ‚Modell' praktiziert, welches die verurteilten und verhafteten Gefangenen von den natürlichsten Bedürfnissen trennt. Während dieses Isolationsmodell die Nutzung der unentbehrlichen Grundrechte wie Hofgang, Besuch, Lesen und Kleidung unterbindet, treten bei den verurteilten und verhafteten Gefangenen irreparable Schäden der physischen Gesundheit, der psychischen Gesamtheit und der Identität auf. Seit 6 Jahren haben wir als AnwältInnen gemeinsam mit den Schichten, die sensibel gegenüber diesem Problem sind, ... gekämpft. ...

Nach diesen 6 Jahren dauert das Problem in derselben Dimension an. Wir verlieren Leben, neue Beschwerden dauern an und an dem Punkt, an dem wir angelangt sind, treten AnwältInnen in das Todesfasten, damit der Ernst der Lage verstanden wird.

(..)

An dem Punkt, an dem wir nun angelangt sind, machen wir deutlich, dass Isolationshaft ein Verstoß gegen die Menschenrechte ist. Sie kann auf keinen Fall akzeptiert werden. Es ändert auch nichts daran, ob die von der Isolationshaft betroffene Person verurteilt oder verhaftet ist. Die Isolationshaft muss in kürzester Zeit aufgehoben und das Sterben beendet werden. (...)"

Quelle und Bild:
www.anadolununsesi.com.tr

Türkei: 16 HÖC-Mitglieder gestern verhaftet

Nach den Razzien am 7. Dezember 2006 gegen die Föderation Temel Haklar (Basisrechte), ihre Istanbuler Filialen und gegen die Zeitschrift Yürüyüs (Der Marsch), den Verlag Ozan Yayincilik und das Büro der Angehörigenorganisation TAYAD und den darauffolgenden Festnahmen wurden 16 der 32 festgenommenen Personen, die dem Schwurgericht ACM in Istanbul Besiktas vorgeführt wurden, wegen „Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation", „Bedrohung", „Beeinträchtigung der aktiven Tätigkeit und der Arbeitsfreiheit" verhaftet.

Quelle: www.anadolununsesi.com.tr

Zum Skandalurteil in Gent

(Siehe aus GI 318, S. 7) Die Angeklagten Masa Asoglu und Sükriye Akar konnten an dem Verfahren nicht teilnehmen. Grund dafür waren Isolation und Willkürmaßnahmen in den Gefängnissen.

Beim Transport der Häftlinge zum Verfahre wurden die Gefangenen zur Durchsuchung völlig nackt ausgezogen, die Augen wurden ihnen verbunden, und sie wurden später mit 10 kg schweren kugelsicheren Westen behängt.

Seit 40 Tagen wurde auch nachts die Zellenbeleuchtung nicht ausgemacht. Das grelle Neonlicht blendete und machte das Schlafen unmöglich.

Ende November wurde endlich die Beleuchtung nachts wieder ausgemacht: *„Wir haben den Prozess, was das Brennen des Lichts angeht, gegen den belgischen Staat gewonnen. Das für uns positive Urteil wird seit dem 27.11. umgesetzt. Seitdem muss da Licht in unsere Zelle nicht mehr die ganze Nacht anbleiben."* Sükriye Akar in einem Brief vom 28.11.06.

Ziel dieser menschenunwürdigen Behandlung ist es, die Gefangenen von ihrer Meinung abzubringen und physisch und psychisch zu zermürben. Aus Protest dagegen sind zwei Gefangene seit dem 30. Oktober in den Hungerstreik getreten: Sükriye war für eine Woche und Masa Asgolu ist es seit dem 30.10 in Streik.

Musa schrieb am 3.12., dass er den Hungerstreik zur Unterstützung der Todesfastenden in der Türkei und gegen die Isolationsbedingungen in Brugge führt.

Er will den Hungerstreik mindestens bis zum 19. Dezember fortsetzen, dem Tag, an dem vor 6 Jahren 28 Gefangenen in türkischen Knästen ermordet wurden.

Das Urteil

Musa Asoglu:	7 Jahre Haft und 5500 Euro Geldstrafe
Kaya Saz:	4 Jahre Haft und 2478,94 Euro Geldstrafe
Sükriye Akar:	4 Jahre Haft und 2478,94 Euro Geldstrafe
Fehriye Erdal:	4 Jahre Haft und 2478,94 Euro Geldstrafe
Dursun Karatas:	7 Jahre Haft und 2478,94 Euro Geldstrafe
Bahar Kimyongür:	5 Jahre Haft und 2478,94 Euro Geldstrafe

Zusätzlich wurden sie verurteilt, der Türkei 1 (ein) Euro Abfindung zu zahlen.

Der Richter betonte, dass die Gewaltpolitik der Türkei gegen die DHKP-C legal und nur zur Verteidigung sei, denn die Organisation will ja den Staat stürzen. Diese Aussage lässt den politischen Charakter der Verhandlungen erkennen.

Obwohl in den Anklagepunkten keine Gewaltakte aufgeführt wurden, lautete eine Begründung bei der Urteilverkündung,

dass die Angeklagten „für die Gesellschaft sehr gefährliche, marxistisch-leninistische Gedanken haben und für ihre Ansichten keine menschlichen Verluste scheuen“ würden.

Am Ende des Prozesses wurde Bahar Kimyongür verhaftet. Die Anti-Terror Gesetze helfen, diejenigen zu bestrafen, die sich gegen anti-demokratische Anwendungen wehren und ihre Meinung frei äußern.

Gekürzter Beitrag von CLEA (Komitee für Meinungs- und Versammlungsfreiheit)

Demonstration „Wir fordern Gerechtigkeit“ in Brüssel. Die Unterstützungsaktionen in Belgien für die Gefangenen aus der DHKC dauern an. Am Sonntag, den 10. Dezember 2006, Tag der Menschenrechte, kamen ca. 300 Menschen dem Aufruf der CLEA (Komitee für Meinungs- und Organisierungsfreiheit) nach und führten eine Demo in Brüssel durch.

Die RechtsanwältInnen teilten mit, dass sie sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden würden.

Kaya Saz
Musa Asoglu
Sükriye Akar
(alle 3 im Brügge Gefängnis)
Penitentiair Complex Brugge
Legeweg 200
8200 Brugge
BELGIUM
Bahar Kimyongür
Nieuwewandeling 89
9000 Gent
BELGIUM

Weitere Informationen unter:
CLEA (Komitte für Meinungs- und Organisierungsfreiheit) http://www.leclea.be
e-mail: contact@leclea.be

Rote Hilfe verurteilt Haftstrafen

Am 7. Juni wurden im belgischen Brugge im Revisionsprozess gegen elf linke AktivistInnen sechs von ihnen zu Freiheitsstrafen zwischen vier und sieben Jahren und zusätzlichen Geldstrafen verurteilt. Während vier Angeklagte freigesprochen wurden, sind zwei Verurteilte weiterhin auf der Flucht. Den Verurteilten wird vorgeworfen, „Mitglied in einer terroristischen Vereinigung“, der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front), zu sein.

Die aus der Türkei stammende kommunistische Partei ist in Deutschland seit 1998 verboten, in Belgien jedoch auch nach diesen Urteilen weiterhin legal. Darüber hinaus ist die Partei auf der „Liste terroristischer Organisationen“ der USA/EU vermerkt.

Der Prozess stützt sich auf eine Razzia in Knokke im Jahre 1999, bei der mehrere leichte Waffen und gefälschte Papiere gefunden worden waren.

Über sechseinhalb Jahre später sollte dies der Aufhänger für einen politischen Prozess sein, um eine exilpolitische Organisation zu kriminalisieren, die in Belgien lediglich mit politischen Diskussionsveranstaltungen und Demonstrationen auf die Situation der politischen Gefangenen aufmerksam gemacht und sich gegen die permanenten Menschenrechtsverletzungen der türkischen Armee und Polizei ausgesprochen hatte.

Mathias Krause vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. erklärt zur Verurteilung: „Diese Urteile sind skandalös. Während die massive Repression und die systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die türkische Regierung unerwähnt bleiben, versucht sich die belgische Justiz wohl einer hinsichtlich der Kooperation mit der Türkei missliebigen Organisation zu entledigen, die seit Jahren öffentlich und legal in Belgien arbeitet.

Auch in anderen europäischen Staaten ist diese Tendenz zu erkennen. Bereits mehrfach wurden politisch anerkannte Flüchtlinge auf Druck der türkischen Regierung festgenommen.“

Zwei der Inhaftierten, Sükriye Akar und Musa Asoglu, befinden sich seit dem 30.10.2006 im Hungerstreik gegen ihre Haftbedingungen. Laut Auskunft des belgischen Solidaritätskomitees CLEA brennt in ihren Zellen Tag und Nacht Licht. Sie befinden sich in Einzelhaft und die Zellentüren werden halbstündlich geöffnet, obwohl die Anwälte der AktivistInnen vor Gericht erfolgreich gegen diese Maßnahme geklagt haben.

Die Rote Hilfe e.V. verurteilt die Haftstrafen und fordert die unverzügliche Freilassung der Gefangenen.

Die Rote Hilfe e.V. ruft alle linken und demokratischen Organisationen auf, die massiven Einschnitte in die Bürgerrechte durch „Antiterrorgesetze“ im Zuge des „Krieges gegen den Terror“ zu bekämpfen und sich gemeinsam für die Verteidigung und den Ausbau demokratischer Grundrechte einzusetzen.

Mathias Krause für den Bundesvorstand der Rote Hilfe e. V.

Erklärung zu den Razzien und Verhaftungen

in verschiedenen Städten Deutschlands am 15. und 28. November 2006

(..)

Mustafa Atalay wurde am 15. November in Bad Bevensen während seiner Behandlung verhaftet. Ahmet Düzgün Yüksel wurde am 27. November in Köln, Devrim Güler am 28. November in Heidelberg und Hasan Subasi ebenfalls am 28. November in Berlin verhaftet. Diese verhafteten Personen sollen nach dem Paragrafen § 129b (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) des deutschen Strafgesetzbuches verurteilt werden. Die Verhaftungen basieren auf Aussagen eines Agenten und Polizeispitzels, der sowohl im Namen der Türkei als auch im Namen Deutschlands arbeitete.

Wir möchten zunächst auf Mustafa Atalay und seine gesundheitliche Verfassung eingehen ... Der Journalist Mustafa Atalay wurde aufgrund seines Kampfes für Demokratie am 12. September 1980 während des Militärputsches in der Türkei verhaftet und ins Gefängnis gesperrt. Mustafa Atalay, der daraufhin annähernd 20 Jahre in Haft verbrachte, wurde in dieser Zeit unzählige Male gefoltert und leidet heute aufgrund dieser Folter an ernsthaften gesundheitlichen Problemen.

Laut der Erklärung der Bundesstaatsanwaltschaft werde „seit 2003 nach ihm gefahndet“. Dies ist nichts weiter als eine lächerliche und erfundene Behauptung. Denn Mustafa Atalay ist in der BRD polizeilich gemeldet, besitzt einen Aufenthaltsort und begibt sich aufgrund von gesetzlichen und medizinischen Angelegenheiten regelmäßig in Ämter und Krankenhäuser. Die Polizei hat Mustafa Atalay, nach dem „seit 2003 gefahndet werde“, nicht ein einziges Mal in seiner Wohnung aufgesucht!

Mustafa Atalay ist 50 Jahre alt und wurde, wie oben geschildert, in einem Kran-

kenhaus verhaftet. Er befand sich wegen einer schwierigen Bypassoperation im Krankenhaus. Und jedeR, die/der etwas von Medizin versteht, wird wissen, dass nach einer solchen Operation eine mehrmonatige Rehabilitierungs- und Behandlungszeit notwendig ist. Aber Mustafa Atalay wurde ca. zwei Wochen nach seiner Operation verhaftet. Nach seiner Verhaftung wurde Mustafa Atalay in eine Einzelzelle der JVA Hannover gesperrt, und ihm wurde die Gefängniskleidung aufgezwungen. Mustafa Atalay, der gegen die Gefängniskleidung Widerstand leistete, protestierte gegen diese Situation, indem er es ablehnte, am Hofgang teilzunehmen. Die Gefängnisleitung unterließ es daraufhin, ihm weiterhin diese Kleidung aufzuzwingen.

Nach dieser Verhaftung machen wir uns ernsthafte Gedanken um die Gesundheit von Mustafa Atalay und verspüren den Drang danach, den deutschen Staat zu fragen, was eine solche Verhaftung zu bedeuten hat. Wir fragen: „Was sind die wahren Gründe für die Lügen und diese unmenschlichen Praktiken?“ Wir fordern eine Erklärung!

... Wie bereits die deutsche Presse betonte, wurden am 28. November 2006 Dutzende Wohnungen, Einrichtungen und Unternehmen in Süddeutschland gestürmt. Und die deutsche Polizei hat diese Razzien damit begründet, dass nach dem Rechtsanwalt Ahmet Düzgün Yüksel gesucht werde. Dabei wurde der Rechtsanwalt Ahmet Düzgün Yüksel bereits am 27. November, also einen Tag vor den Razzien, in Köln verhaftet.

... Nach Hasan Subasi, der in Berlin wohnt und seinen Platz im Kampf für Demokratie eingenommen hat, wurde ebenfalls seit langer Zeit gefahndet. Dabei wurde Hasan Subasi aufgrund der Schwierigkeiten der deutschen Bürokratie (insbesondere für Ausländer) durch die deutschen Behörden von einem Amt zum nächsten geschickt und hatte einen gesetzlichen Wohnsitz in Berlin. ...

Dies ist unser Aufruf an die revolutionär, demokratische Öffentlichkeit, an alle progressiven Menschen und Einrichtungen und alle, die Wert auf Menschenrechte legen:

Der Kampf für Demokratie kann nicht mit einem Terrorstempel versehen werden. Wir rufen dazu auf, sich gegen die undemokratischen Praktiken, Razzien und Verhaftungen des deutschen Staates in Bewegung zu setzen.

Wir rufen dazu auf, die Gesetzesparagraphen § 129, §129a und § 129b des deutschen Strafgesetzbuches zu dechiffrieren und gegen diese Paragraphen, die gegen das Volk gerichtet sind, anzukämpfen.

Alle Verhafteten müssen unverzüglich freigelassen werden!

Der Kampf für Demokratie ist kein Terrorismus!

Tayad Komitee,
Von der Redaktion gekürzt

Großrazzia gegen türkische Migrantenvereine

zwei Verhaftungen wegen Terrorismusvorwurfs

In einer bundesweit abgestimmten Aktion duchsuchte die Polizei am 29. November 2006 mehrere türkische Migrantenvereine. Diese Maßnahme richtete sich nach Polizeiangaben gegen die seit 1998 in Deutschland verbotene „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C). Mindestens 59 Wohnungen, Geschäftsräume und Kulturvereine wurde in Berlin, Köln, Heidelberg, Stuttgart, München und Augsburg durchsucht. Vereinsmitglieder seien dabei wie Kriminelle von der Polizei überfallen und Vereinsräume verwüstet worden, kritisierte ein Sprecher der „Anatolischen Föderation“ aus Köln.

Die 1994 aus der Spaltung der türkischen linken Organisation „Dev-Sol“ („Revolutionäre Linke“) hervorgegangene DHKP-C wird von der Türkei, EU und USA als terroristisch eingestuft. Die sich als „antiimperialistisch“ und „antioligarchisch“ verstehende Organisation verfügt vor allem unter den Bewohnern der Elendsviertel westtürkischer Großstädte über Anhänger. Neben einer Reihe von Bombenanschlägen, bei denen mehrere Menschen getötet wurden, setzte sich die DHKP-C in den letzten Jahren gegen die Isolationshaft in türkischen F-Typ-Gefängnissen ein. 122 politische Gefangene oder Familienangehörige starben bislang in einem seit sechs Jahren andauernden Todesfasten, ohne dass der türkische Staat sich zu Zugeständnissen bereit zeigte. Die DHKP-C wurde in Deutschland am 6. August 1998 unter dem damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther verboten. Begründet wurde dies mit ihrer Eigenschaft als Ersatzorganisation der seit 1983 in Deutschland verbotenen „Dev-Sol“ und unter anderem mit den zum Teil blutigen Fraktionskämpfen zwischen ihr und dem gegnerischen Flügel (THKP-C), der gleichzeitig mit einem Betätigungsverbot belegt wurde.

Darüber hinaus wurden am selben Tag in Berlin und Heidelberg zwei türkische Staatsbürger aufgrund eines Haftbefehls der Generalbundesanwältin verhaftet. Ihnen wird nach § 129b Strafgesetzbuch Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Die Einführung dieses Paragrafen im Jahre 2002 ist damals mit der Bedrohung durch den internationalen „islamistischen Terrorismus“ legitimiert worden.

Ein „terroristischer Flügel innerhalb der DHKP-C“ habe sich zum Ziel gesetzt, den türkischen Staat durch bewaffneten Kampf zu beseitigen und durch ein marxistisch-leninistisches Regime zu ersetzen, so die Bundesanwaltschaft in ihrer Pressemitteilung.

Die Beschuldigten sollen als Gebietsverantwortliche für den terroristischen Flügel der DHKP-C tätig gewesen sein. Einem der Verhafteten wird dabei zur Last gelegt, Spendengelder gesammelt, Parteikader geschult sowie Demonstrationen und Diskussionsabende organisiert zu haben.

Der andere Beschuldigte, Devrim G. aus Heidelberg, soll neben Spendengeldsammlungen und Parteikaderschulungen für die sichere Aufbewahrung von Waffen verantwortlich gewesen sein. Beide Beschuldigte sollen außerdem zusammen mit einem bereits am 15. November 2006 Festgenommenen an der Vorbereitung eines illegalen Waffentransports in die Türkei mitgewirkt haben.

Vor zwei Jahren wurde Devrim G. vom Oberlandesgericht Frankfurt wegen Vorwürfen aus dem Jahre 1998 zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Der Pressemitteilung eines Verwandten zufolge, sei er der Auflage des Gerichts, sich eine Beschäftigung zu suchen, gefolgt, indem er sowohl für einen Catering- Service arbeitete als auch ein Abendgymnasium besuchte, wo er eigentlich im kommenden Jahr das Abitur machen wollte.

Daneben droht dem in Deutschland geborenen und seit Jahren hier lebenden Devrim G. auch die Abschiebung in die Türkei. Innerhalb der letzten zwei Jahre soll ihm das Regierungspräsidium Karlsruhe zweimal die Ausweisung angedroht haben. Dessen Verwandter, Arif Rüzgar, vermutet jedoch, dass mit dem von der Bundesanwaltschaft erhobenen Terrorismusvorwurf die Abschiebung von Devrim G. erleichtert werden soll.

Wir dokumentieren nachstehend die Presseerklärung von Arif Rüzgar:

Terrorismusvorwurf zwecks Abschiebung?

Heidelberg, den 30.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren von der Presse,

am 28.11.2006 ist nach einer Verfügung der Generalbundesanwaltschaft Devrim G. festgenommen worden. Devrim G. ist in Köln geboren. Seit Januar 2005 in Heidelberg wohnhaft. Hier besucht er das KFG-Abendgymnasium und arbeitet für einen Catering-Service. Im kommenden Jahr plante er sein Abitur zu machen. Dieser Plan scheint erstmal mit der Festnahme vereitelt.

Devrim G. wird die Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung der DHKP- C in der Türkei zur Last gelegt. Weiterhin wird behauptet, dass der Beschuldigte Spendengelder sammelte, Parteikader schulte und verantwortlich für die sichere Aufbewahrung von Waffen war. Darüber hinaus wird er wegen Vorbereitung eines illegalen Waffentransports in die Türkei beschuldigt.

Vor zwei Jahren wurde Devrim G. vom Oberlandesgericht Frankfurt wegen Vorwürfen aus dem Jahre 1998 zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Dem richter-

lichen Ratschlag, sich eine Beschäftigung zu suchen, folgte er, indem er sich sowohl um eine Arbeit, als auch um seine schulische Weiterbildung kümmerte.

Diesmal wird ihm der Vorwurf des Verstoßes gegen den Paragraphen 129b Abs. 1. StGB gemacht, welcher 2002 ursprünglich zur Bekämpfung von islamistischem Terror vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. So wird dem Angeklagten die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland seit dem 30. August 2002 vorgeworfen. Der Paragraph 129b besteht aus einem einzigen Satz: „Die §§129 und 129a gelten auch für Vereinigungen im Ausland". Hiernach können Personen, die im Ausland, in diesem Fall der Türkei, beschuldigt werden Mitglied einer terroristischen Vereinigung zu sein, in der Bundesrepublik ebenfalls belangt werden, sofern sie sich hier aufhalten.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass Devrim G. innerhalb der letzten zwei Jahre zweimal vom Regierungspräsidium Karlsruhe die Ausweisung angedroht wurde. Auf die Rückfrage seines Anwaltes, Herr Fresenius, wurde seitens der Bundesanwaltschaft nicht geantwortet.

Offensichtlich soll die Ausweisungsandrohung des Karlsruher Regierungspräsidiums in Verbindung mit dem § 129b umgesetzt werden. Alles deutet auf eine Ausdehnung des Paragraphen auf eine nicht islamistische Organisation hin. Die Tatsache, dass Devrim G. in Deutschland wohnhaft ist, seinen Aufenthaltsort auch ständig in Deutschland hat, verhindert dennoch nicht die Zuordnung zu einer terroristischen Organisation in der Türkei. Zumal Devrim G. seit Jahren nicht mehr in der Türkei gewesen ist. Die Generalbundesanwaltschaft versucht mit dem §129b das zu erreichen, wofür die §§ 129 und 129a nicht im Stande waren: eine Verurteilung des Angeklagten als Mitglied einer terroristischen Vereinigung (im Ausland). Die Prozedur ist stark vereinfacht. Das Justizministerium entscheidet, ob eine Organisation als terroristisch eingestuft werden kann oder nicht. Damit kann der Tatsache, dass die DHKP-C in Deutschland seit Feb. 1999 nicht mehr als terroristisch gilt, getrotzt werden, indem auf das Verbot in der Türkei verwiesen wird. An einer demokratischen Legitimation des Verfahrens kann zu Recht gezweifelt werden.

Die Beschuldigung, seit August 2002 bis zur heutigen Festnahme Gebietsverantwortlicher und Funktionär gewesen zu sein, entspricht nicht der Wahrheit. Seit Ende 2004 bin ich ständiger Begleiter des Beschuldigten. Als zeitweiliger Mitbewohner, enger Freund und Verwandter kann ich die Gehaltlosigkeit dieser Vorwürfe nur bestätigen. Ich fordere die sofortige Freilassung von Herrn Devrim G. und eine Ende der Ausweisungsandrohungen seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Hochachtungsvoll
Arif Rüzgar

Neuer Antifaprozess?

Nach den Urteilen im Potsdamer Verfahren legen Angeklagte und Staatsanwaltschaft Revision ein

Der Potsdamer Antifaprozess könnte in die nächste Runde gehen. Der Potsdamer Rechtsanwalt Steffen Sauer erklärte, dass die vier Angeklagten Revision gegen die letzte Woche wegen gefährlicher Körperverletzung gesprochenen Urteile einlegen.

Die höchste Strafe hat Patrick B. bekommen. Seine sechs Monate Haft wurden auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Zusätzlich soll er 50 Arbeitsstunden ableisten. Auch Julia S. wurde zu sechs Monaten Haft verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Zwei weitere Angeklagte erhielten eine Verwarnung. Im Fall von Patrick B. und Julia S. hat auch die Staatsanwaltschaft Revision beantragt. Sie moniert, dass die Haftstrafen für beide zur Bewährung ausgesetzt wurde. Nun muss der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs urteilen, ob die Entscheidung des Landgerichts zu beanstanden sei. Sollte das der Fall sein, müsste das Verfahren noch einmal aufgerollt werden.

Die Angeklagten waren beschuldigt worden, im Sommer 2005 in der Potsdamer Innenstadt einen bekannten Neonazi mit einem Teleskopschlagstock niedergeschlagen zu haben. Diese Vorwürfe hatten sie stets zurückgewiesen und von einem politisch motivierten Verfahren gesprochen. An dieser Einschätzung hält die Soligruppe Potsdam nach dem Urteil fest. „Eine Verurteilung aller Angeklagten war nur mit Hilfe von viel Fantasie und einer recht einseitigen Bewertung des Wahrheitsgehaltes von Zeugenaussagen möglich", so die Gruppe in einer Pressemitteilung. Als Beispiel nannte sie den Umgang des Gerichts mit den Aussagen eines Angeklagten. Alles Belastende sei als wahr erachtet, entlastende Aussagen seien hingegen als unglaubwürdig eingestuft worden.

Der justizpolitische Sprecher der PDS im Brandenburger Landtag, Stefan Sarrach, kritisierte die Staatsanwaltschaft: „Die mehr als fünf Monate Untersuchungshaft von Julia wegen des Verdachts des versuchten Mordes waren unverhältnismäßig." Die lange Untersuchungshaft und die zunächst drohende Anklage wegen versuchten Mordes hatten bundesweit Kritik ausgelöst. *Peter Nowak*

Prozess von Christian und Leila verschoben

... weil der Staatschutz in die Defensive gerät

Der ausufernden Praxis des Berliner Landeskriminalamtes, Polizeibeamte, die gegen Antifaschisten vor Gericht als Zeugen aussagen, komplett zu anonymisieren, hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts einen Riegel vorgeschoben. Das Berliner LKA hat mittlerweile weit über 50 Beamte codiert; sowohl um Ordnungswidrigkeiten und Bagatellen wie Vermummung oder Beleidigung „aufzuklären" als auch bei beschuldigten Beamten in Strafverfahren. Zusätzlich werden bei jedem neuen Ermittlungsverfahren für die Beamten auch neue Codiernummern kreiert, was eine Verteidigung ad absurdum führt.

Der Berliner Antifaschist Christian S. wurde am 13. Februar 2005 in Dresden von zivilen Beamten des Berliner Landeskriminalamtes wegen Landfriedensbruch festgenommen und kam für mehrere Monate in Untersuchungshaft. Die als Zeugen auftretenden Polizeibeamten waren bereits in der ersten polizeilichen Vernehmung mit einer Codiernummer ausgestattet; ihre Namen wurden nicht genannt. Die Verteidigung versuchte erfolglos, ihre Namen zu erfahren, um die Glaubwürdigkeit der Zeugen überprüfen zu können. Einen Tag vor der Hauptverhandlung erließ die Senatsverwaltung für Inneres eine Sperrerklärung.

Gegen diese hatte Christian geklagt, da in seinem Strafverfahren die Verteidigung erheblich behindert worden war, da die Beamten nur als Codiernummern und mit verändertem Aussehen auftraten. Das VG urteilte jetzt:

„Der Bescheid der Senatsverwaltung für Inneres vom 16. November 2005 wird insoweit aufgehoben, als er dem Amtsgericht Tiergarten aufgibt, es Zeugen im dortigen Strafverfahren 230 - 33/05 zu gestatten, ihr Äußeres in der Hauptverhandlung durch entsprechende Maßnahmen so zu verfremden, dass ihre Wiedererkennbarkeit erschwert ist."

Den Umstand, dass die Beamten Codiernummern statt Namen benutzen, hält das VG zwar für zulässig, zur Maskierung mittels Perücke, Bart, Brille und Körperausstopfungen erklärt es jedoch:

„Der angegriffene Bescheid der Senatsverwaltung für Inneres vom 16. November 2005 ist rechtswidrig und verletzt den Kläger in seinen Rechten, soweit dort das Amtsgericht Tiergarten angewiesen wird, eine Verfremdung der Zeugen zu gestatten. Für eine solche Anordnung der Senatsinnenverwaltung gegenüber einem Strafgericht fehlt es an einer Rechtsgrundlage. Die Anordnung, in welchem Aufzug die Vernehmung der Zeugen zu gestatten ist, ist kein zulässiger Inhalt einer Sperrer-

klärung."

Christian S. spricht in diesem Zusammenhang von einen Teilerfolg und kündigte an, gegen die Codierung von Polizeizeugen im Zweifelsfall bis nach Karlsruhe zu klagen:

„Ich habe in den unteren Instanzen keine Wunder erwartet, eine Krähe hackt der anderen bekanntlich kein Auge aus. Zumal sich die Kammer sonst gegen einen eigenen zuvor gefällten Beschluss in gleicher Sache hätte positionieren müssen."

Nach Beobachtungen der UnterstützerInnen Christians ist es in Berlin inzwischen zum Regelfall geworden, dass ganz gewöhnliche, zivil und uniformiert auftretende Polizeibeamte des Staatsschutzes unter Codiernummern auftreten. Diese Praxis unterliegt keiner tatsächlichen Kontrolle durch die dienstvorgesetzte Innenbehörde. Die Ausnahme- und Sonderregelungen in der StPO für verdeckte Ermittler, die eigentlich restriktiv gehandhabt werden müssen, werden damit in unzulässigerweise auf alle Auskunftspersonen ausgeweitet.

Eigentlich sollte am 12.12. der Berufungsprozess gegen Christian und Leila starten. Jetzt geht im LKA die Angst um, nachdem sich im ersten Prozess zahlreiche Videos als manipuliert erwiesen, kam jetzt noch eine Entscheidung vom VG dazwischen. Dazu gibt die Soligruppe eine Stellungnahme ab:

Das LKA macht einen Rückzieher, denn das Verwaltungsgerichtsurteil verursacht offensichtlich Terminaufhebung.

In einer Pressemitteilung vom 30. November 2006 haben wir Sie auf die neu angesetzte Gerichtsverhandlung (12. Dezember 2006) gegen den Berliner Antifaschisten Christian S. hingewiesen. Dieser Termin wurde aufgehoben. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Berlin, wonach die Belastungszeugen ihr Aussehen nunmehr nicht mehr verändern dürfen, hat das Berliner Landeskriminalamt scheinbar erhebliche Probleme, jemanden zu finden, der bereit ist, im Prozess als Zeuge aufzutreten.

Mariken Kohlhaas von der Berliner Soligruppe bilanziert die neue Entwicklung wie folgt: „Es entsteht der Eindruck, hier wird mehr Zeit zum Präparieren benötigt, weswegen auf Wunsch des Staatsschutzes der Termin nun auf März nächsten Jahres verschoben wird."

Das Medieninteresse an den Umständen der Festnahme und Verurteilung von Christian S. führt polizeilicherseits mitunter zu regelrechten Panikreaktionen, so wurde eine freie Mitarbeiterin der Filmredaktion Forum der Nichtarbeit vom Offenen Kanal Berlin bei ihren Recherchen festgenommen. Zuletzt war am Montag, den 4.12., ein Beitrag zum Thema im offenen Kanal ausgestrahlt worden.

Weitere Informationen sind über die Internetseite http://freechristian.gulli.to oder direkt bei der Rechtsanwältin Studzinsky (030) 6957996 zu erfahren

Zu „Ulrike Maria Stuart"

Ausnahmsweise wollen wir uns zu einem Theaterstück äußern, nämlich zu „Ulrike Maria Stuart" von Elfriede Jelinek, das zur Zeit im Hamburger Thalia Theater aufgeführt wird. Wir schreiben was, da es sich vor allem mit der RAF und der Haft von Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Holger Meins beschäftigt.

Nach den Worten des Intendanten Ulrich Khuon „arbeiten sowohl der (Regisseur) Stemann als auch Jelinik intensiv an der Dekonstruktion der Legende RAF". (Taz-Nord 27.10.06)

Wie geschieht das?

Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Holger Meins

Gewisse Sätze, wie zum Beispiel der von Holger Meins: „Mensch oder Schwein" werden aus jeglichen Zusammenhang gerissen. Das Zitat stammt aus dem letzten Brief von Holger vom 31.10.1974 an einen RAF-Gefangenen, den er wegen seines Abbruchs des Hungerstreiks für die Aufhebung der Isolationshaft kritisierte. Holger starb am 9.11.74 nach einem achtwöchigen Hungerstreik. Sein Anwalt schrieb kurz vor Holgers Tod an den zuständigen Richter: „Sie sind für seinen Tod verantwortlich, denn die Bedingungen der Haft bestimmen Sie." Nach dem 9.11. kam es in der BRD zu diversen Solidaritätsaktionen.

Es wird in der Aufführung dieser eine Satz von Holger auf unterschiedliche Weise theatralisch behandelt, mal gesungen, gesprochen oder parolenhaft artikuliert. Die ZuschauerInnen erfahren von den politischen Zusammenhängen überhaupt nichts.

Folglich wird Ulrike laut Jelinek durch die unmenschliche Auseinandersetzung vor allem von Gudrun und Andreas in den Selbstmord getrieben.

Am 8. Mai 1976 wird Ulrike bei Aufschluss der Zelle in Stuttgart-Stammheim tot aufgefunden. Eine Internationale Untersuchungskommission kommt zu dem Ergebnis: „ Die Behauptung der staatlichen Behörden, Ulrike Meinhof habe sich durch Erhängen selbst getötet, ist nicht erwiesen, und die Ergebnisse der Untersuchung der Kommission legen nahe, dass sich U.M. nicht selber erhängen konnte. Die Ergebnisse der Untersuchungen legen vielmehr den Schluss nahe, dass U.M. tot war, als man sie aufhängte, und dass es beunruhigende Indizien gibt, die auf das Eingreifen eines Dritten im Zusammenhang mit diesem Tod hinweisen ... ist jeder Verdacht gerechtfertigt angesichts der Tatsache, dass die Geheimdienste – neben dem Gefängnispersonal – Zugang hatten zu den Zellen des 7.Stock, und zwar durch einen getrennten und geheimen Eingang."

Zu den Spannungen in der Gruppe vor allem mit Gudrun, die laut Bundesanwaltschaft (BAW) der Grund für Ulrikes Freitod gewesen sein sollen, sagt Irmgard Möller, die einzige Überlebende der Todesnacht vom 18.10. 1977:

„Als Beleg dafür dienen einzelne Zettel, die die BAW und das Justizministerium Baden-Württemberg veröffentlich haben. Aber die Zettel, die zwischen Ulrike und

Gudrun hin- und hergeschoben wurden, stammten aus einer bestimmten Phase 1975. Außerdem waren sie nicht vollständig. Es lief damals eine sehr genaue Auseinandersetzung zwischen den beiden über Kleinigkeiten – in einer Zeit, als beiden nicht klar war, dass der Druck von außen diesen Streit so heftig und gegeneinander ablaufen ließ. Der Konflikt war zum Zeitpunkt ihres Todes längst gelöst."

Jan-Carl Raspe, er war zusammen mit Ulrike, Gudrun und Andreas angeklagt, erklärt im Stammheimer Prozess am 11. 5.76: „... Hätte sich Ulrike entschlossen zu sterben, weil sie es als letzte Möglichkeit sah, sich – revolutionäre Identität – gegen die langsame Zerstörung des Willens in der Agonie der Isolation zu behaupten – hätte sie es uns gesagt – auf jeden Fall Andreas ..."

In diesem Stück distanzieren sich die Theaterleute zwar von Stefan Aust, Bernd Eichinger, die beide einen Film über die RAF für nächstes Jahr planen, und Bettina Röhl. Zu ihr meint Khuon: „Eigentlich müsste sie durch die Aufführung bestätigt fühlen, weil diese eine ähnliche Perspektive einnimmt wie sie." (taz, 27.10.)

Die Hamburger Inszenierung ist also kein Deut besser als die Machwerke der drei Genannten, denn die Inhalte des Aufbruchs der RAF und die elf Gefangenen, die die Haft nicht überlebten fallen unter den Tisch. Dass immer noch vier Gefangene aus der RAF sitzen, Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt seit 24 Jahren, findet natürlich auch keine Erwähnung.

Unter den Gästen der Aufführung befanden sich viele junge Leute. Viele Linke und die angebliche so kritische Presse von Konkret bis Neues Deutschland fanden das Stück gar nicht so schlecht beziehungsweise hatten sich das schlimmer vorgestellt.

Für all diese empfehlen wir einige Bücher, die diese Thematik vertiefen:

Gudrun Ensslin: „Zieht den Trennungsstrich jede Minute"

Irmgard Möller: „RAF– das war für mich Befreiung"

Beide erschienen im Konkret Literatur Verlag. *Wolfgang*

Demonstration in Mannheim am 27.01.2007, 13 Uhr, Paradeplatz:

Weg mit den Berufsverboten! Grundrechte verteidigen!

Zu Beginn des Jahres 2007 wird der Verwaltungsagerichtshof in Mannheim in einer Berufungsverhandlung über das mittlerweile seit drei Jahren andauernde Berufsverbot gegen den Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszkóczy entscheiden.

Seit Anfang des Jahres 2004 wird Csaszkóczy aus politischen Gründen die Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-

Württemberg verweigert. Im September 2005 hat sich Hessen dieser Maßnahme angeschlossen und Csaszkóczy eine bereits zugesagte Stelle verweigert.

Über mehr als 14 Jahre hinweg wird Csaszkóczy vom Verfassungsschutz überwacht. Für das Berufsverbot ausschlaggebend war seine Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg, von der er nicht bereit war, sich zu distanzieren.

Im Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe wird das Berufsverbot mit der Behauptung begründet, die Antifaschistische Initiative zeichne ein diffamierendes Bild unseres Staates. Dies wird vor allem mit der Feststellung der AIHD untermauert, zwischen Nationalsozialismus und BRD habe es Kontiunuitäten gegeben. 74 Jahre nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten wird damit sowohl Antifaschismus kriminalisiert als auch das Benenen der historischen Wahrheit bestraft.

Damit wird die grundrechtswidrige Berufsverbotspraxis der BRD aus den 70er Jahren wiederbelebt, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1995 als Verstoß gegen Europäische Menschenrechtskonvention verurteilt hat. Wir protestieren gegen die staatliche Bespitzelung und Einschüchterung, die sich potentiell gegen alle emanzipatorischen und politisch unbequemen Bestrebungen richtet.

Berufsverbote verstoßen gegen die Menschenrechte und schaffen ein Klima der politischen Einschüchterung.

Wir fordern die Einstellung und Rehabilitierung Michael Csaszkóczys und die Abschaffung der gesetzlichen Grundlagen der Berufsverbote.

Es rufen auf: *GEW Hessen, GEW Baden-Württemberg, VVN/BdA, Rote Hilfe e.V., DGB Rhein-Neckar, Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD)*

Weitere UnterstützerInnen: *DKP Baden-Württemberg; VVN-BdA Baden Württemberg, IG Metall Heidelberg, ver.di Rhein Neckar, DGB Hirschhorn, Antifaschistische Offensive Edingen-Neckarhausen*

Hamburg

Strafanzeige wegen Brechmitteleinsätzen

Von der „Kampagne gegen Brechmitteleinsätze" (Hamburg) wurde aus Anlass des 5. Todestages Achidi Johns, der am 9.12.01 bei einem gewaltsamen Brechmitteleinsatz in Hamburg ums Leben kam, eine Strafanzeige erstattet. Diese richtet sich gegen alle Personen, die während der vergangenen 5 Jahre an Brechmitteleinsätzen in Hamburg gegen vermeintliche Drogendealer beteiligt waren, Polizisten und Ärzte, Staatsanwälte und Politiker. Am 7.12.06 erläuterten Vertreterinnen und Vertreter der „Kampagne gegen Brechmitteleinsätze" gegenüber der Presse Inhalt und Ziele der Strafanzeige. Hauptanliegen ist die Verteidigung des Folterverbots in der Bundesrepublik.

Vor nunmehr fünf Jahren, am 9. Dezember 2001 starb der 19-jährige Nigerianer Achidi John bei einem gewaltsamen Brechmitteleinsatz im Institut für Rechtsmedizin des Universitätskran-kenhauses Eppendorf in Hamburg. Sein Tod war das fast zwangsläufige Ergebnis einer Politik des Hamburger Senats, die zur Durchsetzung ihrer „Law and Order"-Politik über Leichen ging. Bis heute hat die Hamburger Staatsanwaltschaft kein Ermittlungsverfahren gegen die beteiligten Ärzte und Polizisten eingeleitet.

Von der „Kampagne gegen Brechmitteleinsätze" wurde aus Anlass des Todestages Achidi Johns eine Strafanzeige erstattet, welche sich gegen alle Personen richtet, die während der vergangenen 5 Jahre in Hamburg an Brechmitteleinsätzen gegen vermeintliche Drogendealer beteiligt waren: Polizisten und Ärzte, Staatsanwälte und Politiker, u.a die derzeitigen Senatoren Udo Nagel (Innen) und Carsten-Ludwig Lüdemann (Justiz). 26 Personen unterstützen diese Anzeige namentlich, darunter viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Bundestagsabgeordnete der Linkspartei Prof. Norman Paech.

Seit Beginn der Brechmitteleinsätze gegen vermeintliche Drogendealer in Hamburg im Sommer 2001 setzt sich die „Kampagne gegen Brechmitteleinsätze" für den Stop dieser Folterpraxis ein. Leider ist es der Kampagne nicht gelungen, dieses Ziel auf politischem Wege zu erreichen. Zu stark waren die Widerstände in der Hamburger Politik, welche auf ein Repressionsmittel nicht verzichten wollte, dass den Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs hartes Durchgreifen gegen Kriminalität suggerieren sollte. Nicht einmal der schreckliche Todesfall Achidi Johns führte zu einem Einlenken der Hamburger Politiker, die Brechmitteleinsätze wurden gnadenlos fortgeführt.

Erst das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 11.7.2006 brachte eine Wende. Das Gericht

hat klargestellt, dass der zwangsweise durchgeführte Brechmitteleinsatz eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellt, welche gegen das Folterverbot des Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Nach anfänglicher Weigerung kam schließlich auch der Hamburger Senat zu dem Ergebnis, dass man jetzt nicht einfach weitermachen könne und beendete am 1.8.2006 die gewaltsamen Einsätze im UKE.

Damit ist das Thema für die „Kampagne gegen Brechmitteleinsätze“ aber nicht erledigt. Fünf Jahre Folterpraxis in Hamburg, ca. 500 Einsätze gegen vermeintliche Drogendealer und damit hundertfache Körperverletzung und Nötigung bedürfen der politischen und juristischen Aufarbeitung. Es handelt sich um einen der schwersten Fälle von organisierter Regierungskriminalität in der Geschichte der Bundesrepublik. Dies muss Konsequenzen haben.

Solche will der Hamburger Senat aus naheliegenden Gründen nicht ziehen. In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage vom 3.8.2006 erklärte der Senat, dass eine Strafverfolgung gegen die an Brechmitteleinsätzen beteiligten Personen nicht beabsichtigt sei. Mit dieser Fragestellung habe man sich nicht befasst.

Am 7.12.2006 erläuterten Vertreterinnen und Vertreter der „Kampagne gegen Brechmitteleinsätze“ gegenüber der Presse Inhalt und Ziele der Strafanzeige. Es wurde aufgezeigt, dass die Strafanzeige notwendig ist, um die Verteidigung des Folterverbots in der Bundesrepublik durchzusetzen. Der Hamburger Arzt Dr. Kalvelage betonte, dass jedem Arzt die Gefährlichkeit insbesondere der zwangsweisen Brechmittelvergabe klar gewesen sein muss. Ärztliche Aufgabe sei es, kranken Menschen zu helfen und nicht gesunden Menschen Schmerzen zuzufügen. Gegen Ärzte, die sich an solchen Praktiken beteiligen oder beteiligt haben, müssten Berufsordnungsverfahren eingeleitet werden.

Die Strafanzeige ist bei der Generalbundesanwaltschaft eingereicht worden, da die Hamburger Staatsanwaltschaft von Anfang an der menschenrechtswidrigen Praxis der Brechmitteleinsätze beteiligt war und somit gegen sich selber ermitteln müsste.

Hamburg, den 11.12.2006
Kampagne gegen Brechmitteleinsätze
c/o Flüchtlingsrat Hamburg
Nernstweg 32-34

Bramsche – Streikinfo Nr. 6

Streik wird fortgesetzt

Wider Erwarten wurde gestern (26.11.) beschlossen, den Streik in Bramsche fortzusetzen. Wir sagen „wider Erwarten“, weil es eigentlich danach aussah, dass der Streik abgebrochen werden müsste, und zwar schlicht deshalb, weil sich bislang zu wenig Leute in die Unterstützung des Streiks mit eingeklingt haben.

Umgekehrt ist die Streiklust in Bramsche unvermindert groß - die Leute haben die Nase gestrichen voll und wollen, dass sich etwas ändert. Vor diesem Hintergrund wurde auf der gestrigen Vollversammlung der Streikenden und UnterstützerInnen beschlossen, den Streik unbefristet zu verlängern, was allerdings nur klappen wird, wenn sich ab sofort (!!!) mehr Leute an der Organisierung des Streiks beteiligten.

Konkret: Es werden Leute gesucht, die erstens Essen organisieren und nach Absprache an die entsprechenden Orte bringen, die zweitens das Essen mit abpacken, die drittens (viel) Geld spenden (Kontonummer: siehe unten) und die viertens den Streik mit politischer Aktionsenergie begleiten (Aktionen planen, Öffentlichkeitsarbeit machen, mit AnwältInnen Kontakt herstellen, Shuttle-Services zwischen Lager und Aktionsorten organisieren, NGOs etc. in den Streik mit einbringen etc. etc.).

Wir möchten noch mal in Erinnerung rufen, dass mit dem Streik in Blankenburg bereits einiges in Bewegung gesetzt wurde: von grundsätzlicher Gesprächsbereitschaft einiger der politisch bzw. administrativ Verantwortlichen über die Resolution des Oldenburg Stadtrats bis hin zu konkreten Verbesserungen für einzelne Flüchtlinge. Vor diesem Hintergrund scheint uns der Streik in Bramsche (wo ja bereits in der ersten Jahreshälfte sehr viele Proteste gelaufen sind) politisch doppelt bedeutsam zu sein. Denn letztlich wird dadurch einmal mehr Druck auf das Spezifikum „Niedersächsisches Lagersystem“ ausgeübt.

Last but not least: Bereits letzte Woche gab es Demos in Bramsche und Osnabrück. Das werden auf jeden Fall nicht die letzten Aktionen gewesen sein. Haltet bitte Augen und Ohren offen - oder guckt von Zeit zu Zeit auf www.nolager.de

Spenden sind unter folgender Kontonummer sehr willkommen:
Arbeitskreis Dritte Welt e.V., Konto-Nr. 015 131 337, BLZ 280 501 00, LZO, Verwendungszweck: Aktionstage

Kontakt für die Streiks in Blankenburg/ Bramsche: Info-Telefon: 0160/96857380. **Mail:** antira-ol@web.de. Oder: Avanti! e.V. Osnabrück, Tel: 0541-750 87 97 bzw. 0176-29466343

deshalb werde Mitglied – spende auf unser Konto

ROTE HILFE E.V.
www.rote-hilfe.de

Infos: Bundesgeschäftsstelle, Postfach 3255, 37022 Göttingen
Spendenkonto: 19 11 00 462, Blz: 440 100 46, Postbank Dortmund

Tod in Siegburg

von Klaus Jünschke

Soziale Verantwortung?

Das Strafvollzugsgesetz stellt in seinem § 2 unter dem Titel „Aufgaben des Vollzuges“ fest: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel).“ Was diejenigen darunter verstehen, in deren Obhut der 20-jährige Herrmann H. am 11. November in der Jugendstrafanstalt Siegburg umgebracht wurde, durften die Gefangenen und wir hier draußen auf der anderen Seite der Gefängnismauern am 17.11. im Kölner Boulevardblatt Express nachlesen: „Erschreckend: Bis heute bekam Marianne M. keinen Anruf aus der JVA, dass ihr Sohn tot ist.“ Auch zwei Tage später wurde keinerlei Verantwortung gesichtet: „Mord im Knast: Keiner übernimmt die Verantwortung. Wegsehen, rumeiern, abtauchen.“ (Express am 19.11.06)

Wenn es im Justizpersonal so an Anstand mangelt, dass es selbst einem Boulevardblattblatt wie dem Express auffällt, darf man sicher sein, dass wir es hier nur mit der Spitze des Eisbergs zu tun haben.

Wenn es ein echtes Interesse an gründlicher Aufklärung und einem wirklichen Neuanfang gäbe, müsste vonseiten des Justizministeriums an die Medien in NRW die Aufforderung gerichtet werden, ihre besten Leute in die Jugendstrafanstalten zu schicken und ein paar Tage mit den Jugendlichen und Heranwachsenden unbeaufsichtigt über alle ihre Probleme zu sprechen. Es ist geradezu typisch für die seit einer Woche geführte Auseinandersetzung um die Haftbedingungen in den Gefängnissen, dass die Gefangenen allenfalls indirekt zu Wort kommen.

Die schlichte Frage an die Gefangenen, zu welchen Beamtinnen und Beamten sie Vertrauen haben und zu welchen ihre Beziehung eher von Angst und Ablehnung geprägt ist, kann ein realistisches Bild davon vermitteln, dass das Elend hinter Gittern nicht nur von zu wenig Personal, sondern auch von zu wenig gutem Personal produziert wird. Und gerade weil durch das Tötungsdelikt sichtbar wurde, wie desorientiert ein Teil der jugendlichen Insassen der Gefängnisse ist, muss unmissverständlich klargestellt werden, dass diese Jugendlichen nicht JVA-Bediensteten ausgeliefert bleiben dürfen, zu denen sie kein Vertrauen haben.

Haft brutalisiert

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum Jugendstrafvollzugsgesetz deutliche Worte gefunden: „Zudem steht der Jugendliche noch in einem Alter, in dem nicht nur er selbst, sondern auch andere für seine Entwicklung verantwortlich sind. Die Fehlentwicklung, die sich in gravierenden Straftaten eines Jugendlichen äußert, steht in besonders dichtem und oft auch besonders offensichtlichem Zusammenhang mit einem Umfeld und Umständen, die ihn geprägt haben.“

Wenn das Umfeld und die Umstände der Straftaten von Jugendlichen das Gefängnis ist, in dem sie sich zum Tatzeitpunkt befanden, sollte nichts geäußert werden, was hinter die vor über vierzig Jahren vorgelegte Studie von Erving Goffman zurückfällt. In seinem Klassiker „Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“ kommt er zu dem Schluss, dass der „wichtigste Faktor, der einen Patienten prägt, nicht seine Krankheit ist, sondern die Institution, der er ausgeliefert ist“. Und: „Diese ‚Gegenwelten‘ zu alltäglichen gesellschaftlichen Welt sind aber in letzter Analyse nur Modelle der Gesellschaft selbst.“

Das Tötungsdelikt sollte andererseits den Blick nicht darauf verstellen, dass ein beachtlicher Teil der Gefangenen direkt von der Straße kommt, aus Milieus, die auf eine Weise von Gewalt und Not geprägt sind, dass einige ihre Verhaftung und das Gefängnis als Erholung erleben. Und dabei geht es nicht nur um die Junkies, die ihre Verhaftung als lebensrettende Maßnahme interpretieren, weil es aufgrund der ignoranten Drogenpolitik keine andere Alternative gab, um dem Tod noch mal von der Schippe zu springen.

Ein russland-deutscher Jugendlicher, der die Haftbedingungen in Kasachstan kennen lernen musste, sagte mir im Interview: „Knast in Deutschland ist ein Paradies.“ Es gibt Gefangene, die von ihrem Arbeitsentgelt in der Haft ihre Familie - z.B. in Albanien - ernähren. Ich habe von Eltern von Jugendlichen nordafrikanischer Herkunft gehört, dass sie fassungslos waren, als sie hörten, dass ihr inhaftierter Sohn im Gefängnis Arbeit bekommt und Geld verdienen kann. Für sie ist das Luxus pur.

Überbelegung

In der Auseinandersetzung um die Tötung des zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe verurteilten Jugendlichen wird zwar die Überbelegung der Strafanstalten beklagt, aber nicht die Gründe dafür diskutiert. Sie sind aber bekannt: Im Frühjahr 2006 hatte die NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter erklärt, dass zwar in 2005 weniger Menschen zu Haftstrafen als 2004 verurteilt worden sind, aber dies hat nicht zu einem Abbau der Zahl der Gefangenen geführt, weil die Urteile härter geworden sind – es wurden mehr Gefangene zu längeren Strafen verurteilt. Diese Straflust (wie Verfassungsrichter Hassemer diese law-and-order-Haltung nennt) ist die Kehrseite des Abbaus des Sozialstaats.

Die anderen Gründe für die Überbelegung der Gefängnisse sind die repressive Migrationspolitik und die repressive Drogenpolitik. Menschen mit Migrationshintergrund und drogenabhängige Menschen sind in den Gefängnissen überrepräsentiert.

Für eine nicht-repressive Drogenpolitik

Der junge Mann, der im Gefängnis vergewaltigt und zu Tode gequält wurde, war drogensüchtig. Deshalb kam es zur Beschaffungskriminalität und in ihrer Folge zur Inhaftierung. Hier in Köln hat der verstorbene Anstaltsleiter Jörn Foegen immer wieder betont, dass er Knastdirektor ist und kein Klinikchef, d.h. die Süchtigen aus seiner Sicht Kranke seien und nicht in das Gefängnis gehören. Gäbe es eine andere Drogenpolitik, könnte er ein Drittel aller Zellen dicht machen.

Von den Polizeichefs aller Großstädte in NRW weiß man seit Jahren, dass sie sich eine andere Drogenpolitik wünschen, damit die Beschaffungskriminalität aufhört. Sie ist nicht repressiv zu stoppen. Das kann jeder in den USA studieren. Hätten wir eine andere Drogenpolitik, wäre der Jugendliche erst gar nicht in Siegburg gelandet.

Gegenwärtig laufen die Modellprojekte mit der Abgabe von Heroin an Süchtige aus und die CDU-Führung in Berlin ignoriert die Empfehlung auch ihrer eigenen Fachleute, diese Projekte nicht nur zu erhalten, sondern flächendeckend auszuweiten. Damit wird auch ignoriert, dass alle Bemühungen um drogenfreie Gefängnisse doch nur zur weiteren Korrumpierung beitragen. Das schnelle Geld, das im illegalen Drogenmarkt zu verdienen ist, ist das allergrößte Gift.

Und schließlich muss auch betont werden: während ein 20-jähriger Drogensüchtiger wegen seiner kleinen Eigentumsdelikte inhaftiert wird, bewacht die Bundeswehr in Nordafghanistan die größten Mohnanbaugebiete, die die Welt je gesehen hat.

Abitur für alle

Aber es sind nicht nur die Süchtigen, die Jugendlichen und Heranwachenden insgesamt gehören überhaupt nicht ins Gefängnis. Die Komplizenschaft der Kriminologie mit den jeweils Herrschenden hat über ein Jahrhundert lang dazu beitragen, dass die Ursachen strafwürdigen Verhaltens in den Köpfen von Gefangenen oder in ihren Familien gesucht wird.

Dabei ist alles so einfach: Wenn man feststellt, wer nicht im Jugendknast ist oder allenfalls selten, und das sind beispielsweise Abiturienten, dann kann man doch schlicht fragen, wer oder was in der Lebensgeschichte der Jugendlichen in Haft dafür gesorgt hat, dass sie nicht dabei sind, Abitur zu machen, sondern im Knast sitzen. Wer das wissen will, muss nur genau hinsehen und dieses Interesse haben, Kriminalität als

negatives Gut zu verstehen, das zugewiesen wird. Wenn es gelingt, die PISA-Debatte mit der Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen zusammenführen, sind wir einen Schritt weiter gekommen. Wer wissen möchte, wo es in Europa einen Umgang mit Jugenddelinquenz ohne Gefängnis gibt, findet Beispiele unter www.jugendliche-in-haft.de.

Vergewaltigung

Es geht natürlich nicht nur um materielle Ungleichbehandlung und Bildungsbenachteiligung, sondern um Macht und Herrschaft. Der getötete Jugendliche ist vergewaltigt worden, und Vergewaltigungen sind in den traditionellen Männerwelten Gefängnis, Militär, Seefahrt usw. keine Seltenheiten. Vergewaltigte Männer sprechen über das, was ihnen angetan wurde, noch weniger als vergewaltigte Frauen. Und wie bei allen Vergewaltigungen geht es bei Vergewaltigungen unter Männern nicht um Sexualität, sondern um Machtausübung. Weil darüber nicht offen diskutiert wird, gibt es in der Gesellschaft keinen Begriff davon, was es bedeutet, dass 95% aller Gefängniszellen mit männlichen Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen belegt sind. Auch die Kriminologie muss nach wie vor als geschlechtsblind bezeichnet werden.

Tatort Zelle

Tatort bei diesem Tötungsdelikt war eine Zelle. Auch davon gibt es in unserer Gesellschaft keinen Begriff, weil es völlig undiskutiert ist, was es bedeutet, dass junge Menschen in einem Raum eingesperrt sind, der auch schon im Kaiserreich, in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus dazu diente, junge Leute festzuhalten.

Ein schwäbisches Sprichwort sagt, dass der Raum der dritte Lehrer ist, und zwar nach den anderen Kindern und der Lehrerin bzw. dem Lehrer. In der bisherigen Diskussion um die Jugendstrafvollzugsgesetze wird der Raum – also hier die Zelle - in seiner Bedeutung als „Lehrer“ überhaupt nicht reflektiert. Allenfalls hört man Empfehlungen über die Zahl der maximalen Haftplätze in einer JVA oder die Größe von Wohngruppen.

Die Jugendlichen sind in Köln in einem Hochsicherheitsgefängnis untergebracht, das in den 60er Jahren gebaut wurde – lange vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes und lange vor der Debatte um die pädagogische und therapeutische Neugestaltung des Jugendvollzuges. Die Diskussion um die Käfighaltung von Tieren ist heute weiter, als es damals die Überlegungen zur Unterbringung von Gefangenen waren. Sie finden daher selbst unter den Menschen, die in der JVA Ossendorf arbeiten, niemanden, der dafür wäre, ein Gefängnis dieser Art noch einmal zu bauen. Es ist weder für die Menschen, die dort zwangsweise sind, noch für die Menschen, die dort arbeiten, ein akzeptabler Ort. Die JVA Ossendorf gehört abgerissen. Trotz leerer öffentlicher Kassen muss man sich darüber Gedanken machen. Die Unterbringung in diesen Zellenhäusern ist nicht jugendgerecht und trägt dazu bei, dass sechzig bis achtzig Prozent der Jugendlichen rückfällig werden, dass sie brutalisiert werden. Das ist der „heimliche Lehrplan“ solcher Einrichtungen.

Selbsttötungen von Gefangenen geschehen immer wieder und sind oft nicht mal eine kleine Meldung in der Tagespresse wert. Dass wir in diesem Falle nicht mit Selbstmord abgespeist werden konnten, verdanken wir einem Staatsanwalt, der seine Arbeit getan hat. Das Bundesverfassungsgericht verlangt vom Jugendstrafvollzug Vorkehrungen, die Jugendliche vor wechselseitigen Übergriffen schützen. Eine entsprechende Bestimmung gibt es bisher in keinem der vorliegenden Gesetzentwürfe zu einem Jugendstrafvollzugsgesetz. Dabei heißt es in der Nr. 28 der Regeln der Vereinten Nationen für Jugendliche in Freiheitsentzug: „Dabei ist sicher zu stellen, dass Jugendliche vor schädlichen Einflüssen und gefährlichen Situationen geschützt werden.“

19.11.2006. Klaus Jünschke ist Mitarbeiter beim Kölner Appell gegen Rassismus e.V. Er wurde 1977 wegen Mitgliedschaft in der RAF zu lebenslanger Haft verurteilt und 1988 begnadigt. Als Sozialpädagoge betreut er jugendliche Inhaftierte in der JVA Ossendorf in Köln. Verschiedene Veröffentlichungen zum Thema Haft und Migration, siehe auch Website: www.klausjuenschke.de

Kacken, fressen, roboten – eine kurze Geschichte aus der Gefängniswelt

Brief von Thomas Meyer-Falk

„Kacken, fressen, roboten, fressen, roboten, Auslauf, fressen, schlafen“ – der, bzw. die geneigte Leser/Leserin mag mir die Wortwahl nachsehen.

Ich habe hier den Alltag eines durchschnittlichen Gefangenen in acht Worte zusammengefasst: notgedrungen um manches Detail, wie beispielsweise Hirn vom Fernseher betäuben lassen, Playstation spielen, verkürzt. Und wesentlich anders sieht möglicherweise das Leben mancher Menschen in Freiheit auch nicht aus!?

Sitzt der betreffende Gefangene in Einzelhaft, so entfällt das Roboten und der Tag reduziert sich auf kacken, fressen, fressen, Auslauf, fressen, schlafen.

So ähnlich beschrieb mir gegenüber kürzlich ein Sicherungsverwahrter, während wir im Gefängnishof der 1848 erbauten Haftanstalt im Kreis joggten (einmal im Rund: 200 Meter, die fahle, schmutzig graue Außenmauer immer im Blick, 5 m Luftlinie entfernt die Freiheit), seine Sichtweise der Dinge. Wir sind beide vom Vollzugsalltag abgesondert und mit uns noch eine Handvoll anderer „(flucht) gefährlicher“ Insassen: während ich den Rest des Tages alleine in der Zelle sitze, arbeiten die meisten anderen dieser Gefangenen in einem speziellen Betrieb für „gefährliche“ Insassen, dürfen jedoch am normalen sonstigen Voll-

„Beruhigungszelle“ im Knast Hamburg-Billwerder. Foto: AG

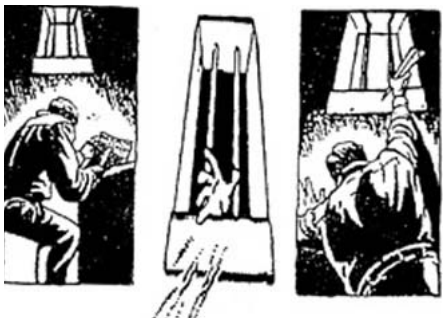

zugsgeschehen ebenso wenig teilnehmen wie ich. Auch wenn es mühsam ist, gegen den Zeitgeist, der für immer längere Strafen und möglichst härteren Strafvollzug plädiert, zu argumentieren, so nehme ich dieses Recht doch für mich in Anspruch.

Kürzlich berichtete der SPIEGEL (Ausgabe38/2006, Seite 44-46) über eine mögliche Begnadigung des RAF-Mitglieds Christian Klar nach bald 27 Jahre Haft. Die drei einzigen hierzu später abgedruckten Leserebriefe sind wohl symptomatisch für den Ist-Zustand der Gesellschaft. Leserbriefschreiber Philipp Ivic aus Dresden (laut eigenem Bekunden Jahrgang 1986) schreibt: „Lebenslang sollte lebenslang bedeuten"!

Vollzug bis zum Ende im Blechsarg gewissermaßen.

Ich denke grade an Herrn N., er sitzt seit 44 Jahren im Gefängnis; das Landgericht Berlin verurteilte ihn in den 60ern wegen Doppelmordes. In den 80ern wurde er von Berlin–Tegel nach Bruchsal verlegt, wo er noch heute sitzt. Vor einigen Wochen bestätigte das Oberlandesgericht Karlsruhe, er sitze schon lange nicht mehr zwecks Abbüßens seiner Schuld, sondern rein präventiv. Zwar habe er abstrakt das Recht, noch mal lebend auf freien Fuß zu gelangen, im Konkreten könne man dies jedoch nicht wagen, schließlich verstoße er laufend gegen die Hausordnung durch Haschischkonsum und regen Handel mit Tabak, Esswaren und Ähnlichem. Im Konfliktfalle könne ein weiteres Tötungsdelikt nicht ausgeschlossen werden. Hm !? Dass er 44 Jahre während der Haft niemanden tötete, zählt also weniger als das Tötungsdelikt, welches er mit Anfang 20 beging?!

44 Jahre! Viele der Leserinnen und Leser dieser Zeilen dürften 1962 noch gar nicht gelebt haben. Höre ich die Frage: „Aber was ist mit den beiden Toten"? Gewiss, sie hatten sicher Familienangehörige, die litten, leiden möglicherweise noch heute. Zwei Menschen sind tot. Würde es sie wieder ins Leben zurück bringen, käme N. nur im Sarg hier beim Tor hinaus?

In der kriminologischen Forschung ist anerkannt, dass Verurteilte ab dem achten, neunten, Haftjahr den Bezug zu den ihnen vorgeworfenen Taten verlieren. Der zeitliche Abstand, die Eintönigkeit des Gefängnislebens, die Routine bewirken nicht nur einen Prozess, der Prisonisierung genannt wird (Verlust von grundlegenden sozialen Fähigkeiten, Unselbstständigkeit, usw.), sondern auch diesen eben erwähnten schwindenden Bezug zum Anlass der Inhaftierung.

Rief ich nun: „Reißt die Gefängnismauern ein!", ich vermute, nur wenige würden mir folgen, also versuche ich es mit einem anderen Gedankengang: In der Viktimologie (die Lehre und Forschung betreffend Verbrechensopfer) ist es eine Binsenweisheit, dass die allerwenigsten Opfer auf Rache sinnen. Das alttestamentarische „Auge um Auge – Zahn um Zahn" fordern in der Regel nicht etwa die betroffenen Opfer, sondern (unbeteiligte) Dritte. Strafvollzug ist außerdem teuer; wir können von ca. 100 Euro pro Hafttag und Gefangenen im Durchschnitt ausgehen, die indirekten Kosten noch gar nicht mit eingerechnet. Pro Jahr ergibt dies alleine für die BRD einen Betrag jenseits der Milliardengrenze.

Von den schädlichen Auswirkungen auf die Inhaftierten war schon die Rede. Wo liegt also nun der Sinn und Zweck im Wegsperren beispielsweise des eingangs erwähnten Sicherungsverwahrten (ein Einbrecher, keinen Personenschaden, ca. 20.000 DM Schaden, mittlerweile alleine 7 Jahre in der Sicherungsverwahrung), oder auch von Herrn N.? Sühne für begangenes Unrecht? Schutz der Allgemeinheit, wie es etwas pathetisch in einem Paragrafen heißt? Gefängnisse sind vielleicht ökonomisch sinnvoll für den großindustriellen Komplex, sie mögen auch einigen Menschen Arbeitsgelegenheiten als Bedienstete bieten, die ansonsten in der freien Wirtschaft nicht zu Rande kämen, aber für das Gros der Steuerzahler sind sie schlicht unökonomisch. Gefängnisse befriedigen das Straf- und Rachebedürfnis von in der Regel unbeteiligten Dritten, jedoch in den seltensten Fällen den Wunsch nach Ausgleich seitens der Opfer, also der wirklichen Betroffenen, denn diese werden nur in Ausnahmefällen von konkreten Rachewünschen geleitet. Vielmehr suchen diese nach Antworten auf das „Warum?", nach Ersatz ihrer materiellen Schäden, nach Reue ... Gefängnisse nehmen den Insassen Würde und Identität, man tut ihnen also, wenn auch mit anderen Mitteln, das an, was sie selbst zuvor getan haben (sollen). Und dies kann man schlicht als Rache bezeichnen; nur führt Rache – wie wohl jeder aus dem eigenen Alltag weiß – kaum zu einem friedlicheren Miteinander.

Es gilt also neue Wege des Ausgleichs zu erkunden, Wege, die nicht letztlich allen Seiten mehr Schaden bringen als Nutzen (den finanziellen Nutzen für Sicherheitsfirmen lasse ich hier beiseite).

Gegessen habe ich heute schon, ich werde nun schlafen gehen, so wie an den 3650 Abenden zuvor und geht es nach der Justiz, werde ich auch die nächsten 2000, 3000 und mehr Tage verbringen mit ... kacken, fressen, schlafen ...

Thomas Meyer–Falk, c/c JVA – Zelle 3117 Schönbornstrasse 32, D – 76646 Bruchsal Homepage : http://www.freedom-for-thomas.de

Gipfelsoli Infogruppe kritisiert BKA-Chef Ziercke

Polizei-Vorbereitungen für G8 erinnern an Genua

„Mit der Diffamierung der Proteste gegen den G8 in Heiligendamm heizt Ziercke die Stimmung an", so die Gipfelsoli Infogruppe. „Seine Ankündigungen gegenüber der Presse sollen wie beim G8 in Genua Verständnis für mehr Polizei wecken".

Damals wurde das Gerücht lanciert, die Polizei hätte Leichensäcke bestellt. Eine nie aufgeklärte Bombe explodierte unter einem Auto in Genua. Der Berliner Innensenator Körting (SPD) verhängte Reisesperren gegen Demonstranten aus Deutschland.

Körting damals: „Es gibt kein Grundrecht auf Ausreise".

Diese Stimmung entlud sich in gewalttätigen Exzessen verschiedener Polizeieinheiten. Hunderte Demonstranten wurden krankenhausreif geschlagen, einer erschossen. Viele saßen wochenlang im Gefängnis. Die Haftumstände besserten sich erst, als sie von Parlamentariern im Gefängnis besucht wurden. Seit über einem Jahr findet nun ein Mammutprozess gegen 78 Polizeiführer in Genua statt. Auch der Todesschuss auf Carlo Giuliani wird neu untersucht.

Ziercke bringt die Anschläge vom 11. September in Zusammenhang mit Blockaden, die Gipfelgegner für den G8 ankündigen. Er sprach auf einer Konferenz in Rostock von einem „weltweiten Gefahrenraum".

„Vielleicht sollte diese Gleichsetzung auch als Kompliment begriffen werden, er zollt der breiten internationalen Bewegung gegen den G8 Respekt", so Adam Jones von Gipfelsoli. Inzwischen geht auch die Polizeiführung von mehr als 100.000 Demonstranten aus. Dies wurde vom BKA gestern bestätigt.

Im Internet gibt es inzwischen Aufrufe zu verschiedenen Blockade-Konzepten. Damit soll die Anreise der Gipfel-Gäste bereits am Flughafen Rostock-Laage und rund um Heiligendamm behindert werden.

Auf einer Pressekonferenz in Heiligendamm im September beurteilte Knut Abramowski, Polizeiführer der Sondereinheit „Kavala", das Demonstrationsrecht als der „Sicherheit der Staatsgäste" nachgeordnet. „Blockaden" würden als „Terrorismus" betrachtet und „konsequent abgeräumt". Die Internetseite der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern berichtet über „unfriedliche Demonstrationsteilnehmer", von denen Störungen ausgingen. Die Polizei sei „verpflichtet, diese zu unterbinden".

Kavala arbeitet offensichtlich mit internationalen Geheimdiensten zusammen. Worin diese Zusammenarbeit besteht, wird nicht offengelegt. Die Abgeordnete der Linkspartei.PDS Birgit Schwebs hatte im Oktober eine entsprechende Anfrage im Schweriner

Landtag gestellt. Die Staatskanzlei spricht von Kooperation mit „Bundeskriminalamt, der Bundespolizei, Organisationen und Einrichtungen der Bundeswehr sowie dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung“.

Das BKA und die Polizei waren in Rostock zu Gast auf der Internationalen Sicherheitsmesse SECON, die halbjährlich stattfindet. SECON wird Zusammenarbeit mit Unternehmen der Rüstungs- und Sicherheitsindustrie veranstaltet.

SECON sei ebenso undurchsichtig wie die G8-Treffen, so die Gipfelsoli Infogruppe. „Man muss das BKA fragen, welche Maßnahmen gegen den G8-Protest dort verabredet wurden und welche Firmen davon profitieren“.

Pressemitteilung Gipfelsoli Infogruppe 22.11.2006

Quellen: Landtag MV | SupportoLegale Berlin | Informationsdienst CILIP | Polizei MV | Indymedia Deutschland | Ostseezeitung

Aufruf der Roten Hilfe

Solidarität ist eine Waffe!

Wie alle sozialen Bewegungen haben auch die Gipfelproteste der vergangenen Jahre gezeigt, dass dem breiten und vielfältigen Widerstand mit heftiger staatlicher Repression begegnet wird. Von daher ist es wichtig, bereits im Vorfeld des kommenden G8-Treffens alles zu tun, um den AktivistInnen einerseits einen bewussten Umgang mit den Strafverfolgungsbehörden zu vermitteln und andererseits die Grundlagen für eine spätere aktive Solidaritätsarbeit zu schaffen.

Präventive Antirepressionsarbeit

Die Formen der Repression, mit der die GlobalisierungsgegnerInnen im nächsten Jahr konfrontiert sein werden, sind breit gefächert und vor allem für junge oder aus anderen Ländern anreisende Menschen schwer überschaubar. Unwissenheit über mögliche strafrechtliche Folgen oder allgemeine Unsicherheit im Umgang mit den staatlichen Repressionsorganen kann AktivistInnen von politischem Handeln abschrecken und so die Bewegung schwächen. Das Wissen um die eigenen Rechte und um richtiges Verhalten gegenüber Polizei und Justiz (wie z. B. Aussageverweigerung nach einer Festnahme) ist eine notwendige Voraussetzung für selbstbewusstes und solidarisches Auftreten.

Zugleich müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es nach den Protesten eine Vielzahl von Verfahren geben wird, die eine Unmenge von Kosten für Prozesse, AnwältInnen usw. mit sich bringen. Damit dürfen wir die Betroffenen nicht allein lassen, sondern müssen durch aktive Unterstützung - von der Öffentlichkeitsarbeit bis zur finanziellen Entlastung - beweisen, dass Solidarität mehr ist als nur ein Wort.

Was ist die Rote Hilfe?

Neben einer großen Zahl lokaler Rechtshilfestrukturen gibt es mit der Roten Hilfe e. V. (RH) eine bundesweite Antirepressionsorganisation mit über 4000 Mitgliedern, die strömungsübergreifend politisch Verfolgte aus dem gesamten linken Spektrum unterstützt. Diese Solidaritätsarbeit setzt sich zusammen aus politisch-juristischer Unterstützung bei Repression (Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von AnwältInnen, Prozessbeobachtung) sowie finanzieller Entlastung, um die Folgen für die einzelnen Betroffenen abzufedern. Gleichzeitig ist Information über richtiges Verhalten im Umgang mit den Repressionsorganen - in Form von Broschüren oder Vorträgen - zentraler Bestandteil der Arbeit der RH, damit AktivistInnen Fehler vermeiden können, die Polizei und Justiz in die Hände spielen.

Kampf der Repression - für eine starke Antiglobalisierungsbewegung!

Auch im Vorfeld des anstehenden Gipfels in Heiligendamm weitet die Rote Hilfe ihre Arbeit entsprechend aus. So wird die Rechtshilfebroschüre „Was tun wenns brennt“ in zahlreiche Sprachen übersetzt, um GipfelstürmerInnen aus anderen Ländern über die hiesige Gesetzeslage zu informieren. Die Zusammenarbeit mit EA-Strukturen aus Anti-G8-Kreisen soll die gemeinsamen Anstrengungen bündeln und erleichtern. Mit Spendenaufrufen wird schon jetzt Geld gesammelt, um eine finanzielle Unterstützung zu ermöglichen, da die RH die drohende Welle von Verfahren nicht allein bewältigen kann.

Genau an diesem Punkt brauchen wir die Hilfe aller, die sich der Antiglobalisierungsbewegung verbunden fühlen: Zeigt eure Solidarität, indem ihr selbst spendet und in eurem Umfeld für die Kampagne werbt. Macht Soli-Veranstaltungen und eigene Spendensammlungen bei Infotischen und Vorträgen.

Auch durch eigene Rechtshilfeveranstaltungen könnt ihr dazu beitragen, die Linke gegen staatliche Angriffe zu schützen. Falls ihr dazu Fragen habt, könnt ihr euch an eine Ortsgruppe der Roten Hilfe in eurer Nähe oder an den Bundesvorstand wenden.

Eine starke Linke braucht starke Antirepressionsstrukturen. Werdet Mitglied bei der Roten Hilfe!

Weitere Infos unter: www.rote-hilfe.de Für Fragen: info@rote-hilfe.de

Um Mitglied zu werden: http://www.rote-hilfe.de/content/eintritt.htm

Spenden aus dem Inland an: Rote Hilfe e.V., Konto Nr. 191 100 462, Postbank Dortmund, BLZ 440 100 46, Stichwort: Gipfelsoli

Konto für Überweisungen aus dem Ausland: Rote Hilfe e.V., International Account Number: DE75 4401 0046 0191 1004 62, International Bank Code / SWIFT-BIC: PBNKDEFF, Bank Name: Postbank Dortmund, Reference / Memo / Purpose: G-8 Summit

Griechische Stadtguerilla

De facto schon verurteilt

Berufungsverfahren gegen mutmaßliche 17N-Mitglieder geht in die letzte Runde

Wenn ein Schwerverletzter auf der Intensivstation ohne Anwesenheit eines Anwaltes von Spezialisten in- und ausländischer Antiterroreinheiten verhört wird, könne dies nicht als Folter gewertet werden. Wenn Pflegepersonal und die wenigen Angehörigen, die ihn besuchen dürfen, aussagten, der vormals geistig rege Angeklagte hätte den Eindruck eines mongoloiden Kindes gemacht, so sei dies kein Hinweis darauf, dass hier Drogen eingesetzt worden wären. Die Aussagen dieser Menschen beruhten auf freier Willensentscheidung und seien daher vor Gericht voll verwendbar. So entschied jetzt die fünfköpfige Richterbank gegen den bereits vor Monaten erhobenen Einspruch der Verteidigung gegen die Verwendung der vorprozessualen Aussagen von 17 mutmaßlichen Mitgliedern der griechischen Stadtguerillaorganisation 17N. Mit der Anerkennung der umstrittenen Aussagen wurde das Urteil im Berufungsprozess gegen die wegen einer Serie von Anschlägen und Attentaten Angeklagten de facto vorweggenommen. Zwar konnten die in erster Instanz zu drakonischen Strafen von bis zu 21 Mal lebenslänglich Verurteilten im Berufungsverfahren eine Reihe von Belastungszeugen der Falschaussage überführen. Andere Belastungszeugen hatten zugegeben, nur unter dem Druck der während des ersten Prozesses kurz vor den Olympischen Spielen herrschenden Terrorhysterie und wider besseres Wissen Angeklagte als Täter „identifiziert“ zu haben. Die nun trotz Foltervorwurfs verwertbaren gegenseitigen und Selbstbeschuldigungen werden dem Gericht jedoch reichen, um die Strafen aus erster Instanz zu bestätigen. Daran wird auch das griechische Recht nichts ändern, das verbietet, einen Angeklagten nur aufgrund der Anschuldigungen von Mitangeklagten zu verurteilen, oder die Tatsache, dass manche der Selbstbelastungen einfach nicht stimmen können.

Während das Verfahren sich nach einem

Jahr langsam, aber sicher seinem Ende nähert, stehen zwei der Angeklagten ohne Verteidigung durch einen Vertrauensanwalt vor Gericht. Weil der Vorsitzende Richter ihm bei der Begründung seines Einspruches gegen die Folteraussagen das Wort entzog, verließ der in erster Instanz zu zehnmal lebenslänglich verurteilte Ch. Xiros im November den Saal und entließ auch seine Verteidiger. Die ihm daraufhin vom Gericht zugeordneten drei Zwangsverteidiger bekamen 22 Tage Zeit, um mehr als 100.000 Seiten Gerichtsakten zu lesen und sich so auf die „Verteidigung" vorzubereiten.

Der als Kopf der 17N zu 21mal lebenslänglich verurteilte A. Giotopoulos hatte das Berufungsverfahren schon zu Beginn im Dezember letzten Jahres verlassen, kehrte vergangene Woche aber auf die Anklagebank zurück. Die Richter verweigerten ihm jedoch die Einsetzung seiner Wahlverteidiger anstelle der auch ihm zugeordneten Zwangsverteidiger, die sich in den bisherigen 12 Monaten Verfahrensdauer vor allem durch Schweigen hervorgetan hatten.

Heike Schrader, Athen

In Lebensgefahr

Madrid: Der baskische Gefangene Iñaki de Juana Chaos wiegt nach 34 Tagen Hungerstreik nur noch 58 Kilo

Der politische baskische Gefangene Iñaki de Juana Chaos schwebt in höchster Lebensgefahr. Das teilten die Ärzte des Madrider Krankenhaus „Doce de Octubre" am Wochenende den Angehörigen mit. De Juana befindet sich seit 34 Tagen im Hungerstreik und wiegt nur noch 58 Kilo. Die Mediziner warnen, dass der Baske bleibende Schäden und sogar „einen plötzlichen Tod" erleiden könnte. Als der Häftling seine Protestaktion vor über einen Monat begann, wog er noch 70 Kilo. Das ist sein zweiter Hungerstreik in Folge. Beim ersten, der 63 Tage dauerte, verlor er 24 Kilo Gewicht.

Der Baske wählte diese Art des Protestes, nachdem die Regierung des spanischen Ministerpräsidenten José Luis Rodríguez Zapatero (PSOE) und staatstragende Medien Druck auf die Justiz ausübten, seine rechtmäßige Freilassung zu hintertreiben. De Juana war wegen seiner Mitgliedschaft in der baskischen Untergrundorganisation ETA (Baskenland und Freiheit) und wegen der Beteiligung an diversen Attentaten zu mehreren tausend Jahren Haft verurteilt worden. Das bedeutete eine 25-jährige Gefängnisstrafe, die der Baske durch sein Verhalten weiter reduzieren konnte. So hatte er seine Haftstrafe 2005 abgesessen, aber er kam nicht frei.

Die Justiz klagte ihn wegen zweier Meinungsartikel an, in denen er seine fortdauernde Gefangenschaft kritisierte. Die Staatsanwaltschaft sah darin eine Verherrlichung der Terrorismus und warf ihm auf der Basis dieser Artikel erneut die Mitgliedschaft in einer „terroristischen Bande" vor. Deshalb forderte sie eine Verurteilung zu 96 Jahren Haft, von denen de Juana 40 Jahre hätte absitzen müsse. Gegen dieses Todesurteil auf Zeit wehrte sich der 50-Jährige mit seinem ersten Hungerstreik. Diesen unterbrach er Anfang Oktober, nachdem es so aussah, dass er „nur" für zwei Jahre verurteilt würde. Tatsächlich kassierte er weitere 12 Jahre Haft. Auf das Urteil reagierte er Anfang November mit seinem zweiten Hungerstreik.

Ab sofort kann das Madrider Sondergericht für Terrorismus- und Drogendelikte, die Audiencia Nacional, die Zwangsernährung des Hungerstreikenden anordnen. De Juana hat zu Beginn seines Protestes klargemacht, dass er diese und andere Maßnahmen ablehnt. „Ich will ihn lebend und zu Hause haben", war die Reaktion eines Familienmitglieds. In den Straßen des Baskenlandes sind Plakate mit dem Slogan aufgetaucht: „Der PSOE ermordet gerade Iñaki de Juana".

Laut einer Umfrage der baskischen Regierung glauben 67 Prozent der Basken, dass der Friedensprozess stagniert oder gar zurückgeht. 39 Prozent machen dafür die Madrider Exekutive verantwortlich, 35 Prozent die verbotene Batasuna, die sich weiterhin weigert, die ETA-Aktionen als »Terrorismus« zu verurteilen.

Für die PSOE und ihren Vorsitzenden Zapatero stellt sich die Frage, ob sie wirklich noch an den Friedensprozeß im Baskenland glauben. Seit drei Jahren hat ETA keinen Menschen mehr ermordet, aber mehrere politische Gefangene sind gestorben. De Juana könnte der nächste sein. Sein Tod könnte das Ende des Friedensprozesses bedeuten – und Zapateros Karriere rascher beenden als gedacht.

Ingo Niebel, aus: Junge Welt

Irland

Shell to hell

Seit 1987 verhandelte ein von Shell geführtes Konsortium mit der irischen Regierung, um das ca. 70 km vor der Küste der Grafschaft Mayo gelegene Corrib Gasfeld auszubeuten. Dazu wurden im Lauf der folgenden Jahre Gesetze geändert, um Sicherheits- und Umweltverträglichkeitsprüfungen zu verhindern. In einem Tribunal wurden jüngst der damalige Finanz- sowie der Marine/Seeminister der Korruption überführt.

1996 erteilte der irische Staat die Genehmigung. Auf Steuern und Lizenzzahlungen wurde verzichtet, auch wurde den Sorgen der BürgerInnen kein Gehör geschenkt.

Das Problem ist, dass es sich um eine Hochdruck-Pipeline handelt, die es so noch nicht gegeben hat. Die Corrib Pipeline befördert Rohgas mit einem enormen Druck von 345 Par (normal sind 16-70 Bar). Es ist auch nicht wie sonst üblich mit Geruchsstoffen versetzt, so dass man Gasaustritt bei einem Leck nicht riechen kann. Außerdem führt diese Pipeline zu dicht an Häusern und Straßen vorbei; zudem über instabiles sumpfiges Gelände, wo es auch immer zu Erdrutschen kommt.

Die Bay, in der die Aufbereitungsanlage auf Land geplant ist, ist ein europäisches ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Seltene Seevögel haben hier ihr Brutgebiet. Ein Dutzend Delphin- und Walarten bringen hier ihren Nachwuchs zur Welt.

Anfangs wurden die in einer „Shell to Sea"-Bürgerinitiative organisierten Bauern als Spinner und Querulanten abgetan, die Jobs in der ohnehin jobarmen Region behindern wollen. Der irische Staat führte Zwangsversteigerungen durch. Die Anwohner reagierten mit zivilem Widerstand. Dies führte zu einer einstweiligen Verfügung durch Shell gegen fünf Anwohner. Sie sollten schriftlich dem Widerstand abschwören, um potentiellen zivilen Ungehorsam im Keim zu ersticken. Micheál Ò Seighin, Willie Corduff, Brendan Philbin, Vincent und Philip McGrath haben sich dem verweigert und wurden im Juni 2005 interniert. In Irland gibt es – ebenso wie in den USA – ein Gesetz der „Missachtung des Gerichts". D.h., jemand bleibt solange im Knast, bis er oder sie bereit ist, einen Gerichtsbeschluss (in diesem Fall die einstweilige Verfügung) anzuerkennen. Die in Irland als die „Rossport Five" bekannten Männer wurden daraufhin ins Cloverhill Prison in Dublin gesteckt.

Erst jetzt wurde das Land aufmerksam auf diese Proteste. Es bildete sich eine breite Unterstützungskampagne, die nach 94 Tagen zur Freilassung der „Rossport Five" führte.

Inzwischen hat sich ein internationales Solidaritätscamp gebildet. AnwohnerInnen aus der Umgebung, direkt betroffene Farmer, aber auch UnterstützerInnen aus Cork, Dublin, England, den Niederlanden, Norwegen und

anderen Nationen haben sich in den Dünen bei Rossport versammelt und ein Zeltlager aufgebaut.

Irlandtypisch wird nicht nur das eigene Problem behandelt, sondern auch der internationale Zusammenhang. Im Zuge des Solidaritätscamps gab es Veranstaltungen mit Leuten aus Nigeria, Bolivien, Irland, Südafrika und anderen. Zu einer Veranstaltung kamen die Menschen der nigerianischen Community aus ganz Irland. Sie haben neun Kreuze aufgebaut: für Ken Saro Wiwa und die anderen acht, die im Widerstand gegen Shell vom nigerianischen Staat umgebracht wurden.

Vor ca. neun Wochen wurde die staatliche Repression verstärkt. 500 B. aus ganz Irland, dazu Kampfeinheiten, wurden eingesetzt. Es gab Sitzblockaden mit über 1000 Leuten. Die Polizei schätzte, sie würde den Widerstand innerhalb von 24 Stunden brechen, weil die AnwohnerInnen es nicht gewohnt seien, gegen das Gesetz zu verstoßen. Trotz zunehmender Brutalität seitens der B. sind daraus mittlerweile neun Wochen geworden. Die IrInnen sind es im Laufe ihrer Geschichte gewöhnt, dass Kämpfe ziemlich lange dauern können.

Die „große" irische Presse (genauso konzentriert wie bei uns Springer oder in England Rupert Murdoch) versucht, die Protestierenden zu diffamieren. Sie schreiben davon, dass in Wirklichkeit die IRA (Irisch-Republikanische Armee) den Kampf gegen Shell steuert. So nach dem Motto: Bauern selbst sind doch viel zu dumm, um so einen gut organisierten Widerstand hinzukriegen.

Die „Rossport 5" und ihre UnterstützerInnen wollen die Machenschaften von Shell auch im Ausland an die Öffentlichkeit bringen. Bis jetzt hatten sich die deutschen Medien nicht für das Thema interessiert. Deshalb haben verschiedene Irland-Solidaritätsgruppen im Oktober 2006 Veranstaltungen in Nürnberg, Heidenheim und Berlin organisiert. Vincent McGrath (einer der Rossport 5) erläuterte mithilfe einer DVD die Problematik sowie die Stimmung in der Bevölkerung. Bob Kavanagh (vom Solidary Camp) berichtete vom internationalen Widerstand und zeigte u.a. einen Film über die Veranstaltung mit der irisch-nigerianischen Community. Das Interesse der ZuhörerInnen war enorm. Es gab zahlreiche und konkrete Fragen zur Problematik, die sehr schlüssig und kompetent beantwortet wurden. Der europäische Zusammenhang wurde wiederholt betont. Wenn so etwas in einem Land der EU passieren kann, dann auch in anderen. Die Betroffenen hoffen, dass durch diese Veranstaltung, bei der auch die Presse anwesend war, das öffentliche Interesse zunimmt. Berichte erschienen. in der Jungen Welt,dem ND und indymedia.

Kontakt zum Camp:
rossportsolidaritycamp@mail.com
Tel. 00353 (0)97 20944
00353 (0)86 320161
Irlandgruppe Omega, Berlin

Renate Döhr

Mumia Abu-Jamal

Fanatische Lügengeschichten

Ende November reisten Mitglieder des Mumia-Abu-Jamal-Unterstützungskomitees aus Philadelphia nach Frankreich, um gegen die angekündigte Delegation von Politiker und Polizei aus Pennsylvania zu protestieren, die die Pariser Vorortschaft St. Denis zwingen wollte, einen nach Mumia Abu-Jamal benannten Straßennamen rückgängig zu machen (siehe Info 117, 118). Die Unterstützer mussten lange warten, denn die Delegation erschien nicht.

In einem Brief an den Stadtrat von Paris hatte ein vom Organisator der Delegation Peter J. Wirs beauftragter Anwalt gedroht, sowohl die Stadt Paris, die Abu-Jamal vor drei Jahren zum Ehrenbürger ernannt hatte, als auch St. Denis wegen der „Glorifizierung" von Abu-Jamal zu verklagen. Weiter schrieb der Anwalt, als Gegenleistung für die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft würde sich die Delegation für die Umwandlung der Todesstrafe in lebenslänglich einsetzen. Am 1. Dezember berichtete nun der Journalist und Mediendozent Linn Washington, dass alle vier aus Philadelphia genannten Delegationsmitglieder erklärt hätten, nichts von der Reise oder dem vorgeschlagenen Deal gewusst zu haben, obwohl die angebliche Delegation schon seit Wochen bekannt war.

Wirs selber behauptet, den in seinen Namen verschickten Brief „nicht gesehen" zu haben. Die „gravierende Falschangaben und Fehler" in dem Brief, wie Abu-Jamals Anwalt Robert Bryan sie nannte - andere nennen sie schlicht Lügen -, tut Wirs ab als zu vernachlässigende Fehler, die im Zuge der Übersetzung ins Französische entstanden seien: „Viele Köche verderben den Brei".

In einer Presseerklärung erklärte der Stadtrat von St. Denis: „Der Stadtrat von St. Denis bestätigt nochmals seine Unterstützung der Männer und Frauen, die fordern, dass Mumia Abu-Jamal eine faire und gerechte Behandlung erfährt ... Diese in Philadelphia beheimatete ultra-konservative Interessengruppe hat nicht gezögert, sich größter Manipulationen zu bedienen. Demnach ist die weit verbreitete Information, die Stadt Philadelphia verklage die Städte Saint Denis und Paris wegen ihres Einsatzes zu Gunsten von Mumia Abu-Jamal, nichts anders als eine Lüge. Der Bürgermeister von Philadelphia wie auch der Vorsitzende Stadtrat informierten die Stadt Saint Denis, dass sie nie beabsichtigt hätten, irgendeine Klage zu veranlassen, sie haben überhaupt nichts mit dieser Kampagne zu tun".

Auch wenn Linn Washington sagt, das Ganze erinnere ihn an die Stummfilmkomödien „Keystone Cops", gibt es wahrlich nichts zu lachen. Denn dies ist nur ein Teil der fünfundzwanzig Jahre dauernden Kampagne der „Kill Mumia"-Fraktion aus konservativen Politikern, Journalisten und Polizei, vor allem der Philadelphia Ortsgruppe der Polizeigewerkschaft Fraternal Order of Police (FOP), die jede Gelegenheit nutzt, um die Hinrichtung Mumia Abu-Jamals zu fordern oder ihn und seine Unterstützer zu diffamieren. Es ist nicht zufällig, dass dies kurz vor dem 9. Dezember geschah, dem 25. Jahrestag des Vorfalls, bei dem der weiße Polizist Faulkner getötet und Abu-Jamal lebensbedrohlich verwundet wurde.

Drei Tage vor dem 25. Jahrestag verabschiedete der US-Kongress mit 368 zu 31 Stimmen eine Resolution, die 1. den Mord an Daniel Faulkner verurteilt, 2. den Stadtrat St. Denis auffordert, die Benennung der Straße nach Mumia Abu-Jamal sofort rückgängig zu machen, und wenn nicht, die französische Regierung auffordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, St. Denis zu veranlassen, den Straßennamen zu ändern, und 3. alle Polizisten der USA und in der Welt für ihren Dienst an und Schutz der Öffentlichkeit lobt[1].

In der Einleitung der Resolution heißt es, dass der Polizist Faulkner den Bruder von Mumia, Billy Cook, angehalten habe, nachdem dieser eine Einbahnstraße in falscher Richtung gefahren war. Das neulich erschienene Buch „Wettlauf gegen den Tod" von Michael Schiffmann enthält neu aufgetauchte Bilder vom Tatort, die kurz nach den Geschehnissen von 9. Dezember 1981 aufgenommen wurden. Ein Bild und eine Skizze des Tatorts zeigen eindeutig, dass Cook in Fahrtrichtung fuhr (S. http://hbjournalist1.googlepages.com/schiff). Ob Cook nun in oder gegen Fahrtrichtung fuhr, ist wahrscheinlich juristisch unerheblich, die Feststellung dient nur der Wahrheit. Aber mit der Wahrheit hat es die „Kill Mumia"-Fraktion nie richtig ernst genommen.

Des Weiteren heißt es in der Einleitung, Abu-Jamal habe Faulkner vier Mal mit seiner Waffe in Rücken getroffen. Ob geschlagen oder angeschossen gemeint ist, ist nicht eindeutig - sicher ist aber, dass Faulkner nur ein Mal in den Rücken geschossen wurde. Anschließend fällt der schwer verletzte Faulkner zu Boden, worauf Abu-Jamal ihn ins Gesicht geschossen haben soll. An dieser Darstellung des Tathergangs ist nichts neu, das haben Polizei und Staatsanwaltschaft seit 25 Jahren behauptet. Neu ist die Behauptung, dass Abu-Jamal von

der eintreffenden Polizei „mit der Tatwaffe in der Hand“ gefunden wurde. Das behauptet nicht mal die Philadelphia FOP (S.: www.pafop.org/page11.html).

Am 9. Dezember beteiligten sich über 300 Menschen an einer Demonstration zur Unterstützung von Mumia Abu-Jamal vom Rathaus bis zum drei Häuserblock entfernten Treffpunkt des American Friends Service Committee, einer fortschrittliche Quäker-Organisation. Die Demonstration lief friedlich ab und ohne Störung durch Polizeikräfte. Das heißt, der im Dienst befindlichen Kräfte. Ein Block von der Abschlusskundgebung entfernt sammelten sich um die 35 Polizisten und pensionierte Polizisten mit ihren Motorrädern und versuchten über 10 Minuten lang, die Redner auf der Kundgebung durch starkes Aufdrehen der Motoren zu übertönen.

Ein paar Tage zuvor nahmen 500 Menschen an einem Gedenkessen zur Ehrung des verstorbenen Polizisten teil. Der Überschuss aus dem Eintrittsgeld von 100 Dollar floss an eine Stiftung zur Unterstützung der Kinder von Mordopfern. Über das Essen berichtete die größte örtliche Zeitung Philadelphia Inquirer ausführlich. Über die Demonstration dagegen wurde spärlich berichtet.

In den Tagen unmittelbar vor dem 9. Dezember erschienen mehrere Artikel über den Vorfall von vor einem Vierteljahrhundert und den anstehenden Jahrestag. Im Gegensatz zu früheren Jahren versuchten die Autoren den Anschein von Unparteilichkeit zu vermitteln, aber es blieb beim Anschein. In den Berichten kamen überwiegend Vertreter des Staats und der Polizei zum Wort, und ihre Aussagen wurden nicht in Frage gestellt. Keiner der Journalisten hatte sich offensichtlich die Mühe gemacht, eigene Recherchen anzustellen. Am 3. Dezember behauptete Joseph A. Gambardello sogar, dass Abu-Jamal sich seit fünf Jahren nicht mehr im Todestrakt befinde.

Stu Bykofsky, der vorher immer an vorderster Front der journalistischen Abteilung der „Kill Mumia“-Fraktion stand, kam in diesem Zusammenhang nur ein einziges Mal zum Wort. Aber das reichte schon. Menschen, die glauben, dass Abu-Jamal kein faires Verfahren hatte oder sogar unschuldig ist, werden abgetan als „uninformiert“, „unmoralisch“ und als „Mumidioten“ diffamiert, die Franzosen als „bescheuert“ bezeichnet.

1 Punkt drei wird sicherlich nicht von vielen Menschen in den USA, insbesondere nicht von Migranten oder Afroamerikanern mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. 1997 vergewaltigten Polizisten in New York den in Haiti geborenen Abner Louima mit einem Besenstiel, Louima starb an inneren Verletzungen. Zwei Jahre später starb der unbewaffnete Amadou Diallo im Kugelhagel der Polizei. Die Polizei behauptete, Diallo hätte eine Waffe auf sie gerichtet. Diallo hielt seine Brieftasche in der Hand. Den letzten Abend vor seiner Hochzeit feierte Sean Bell mit Freunden in einem Nachtclub. Es wurde sein letzter Abend überhaupt. Der unbewaffnete Bell starb vor dem Club, nachdem Polizisten 50 Kugeln gegen sein Auto abfeuerten. Die Polizisten erklärten, sie hätten geglaubt, dass er nach eine Waffe gegriffen habe. Es gab keine Waffen im Auto.

Leonard Peltier

Freigabe aller Akten!

1976 wurde der indigen-amerikanische politische Aktivist Leonard Peltier wegen der angeblichen Ermordung von zwei FBI-Agenten im Jahr zuvor verhaftet. Im darauf folgenden Jahr wurde Peltier schuldig gesprochen und zu einer zweifachen lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Seitdem kämpft Peltier für seine Freiheit.

Peltiers Anwälte bekamen 1977 um die 3.500 Seiten an Beweismitteln vom FBI ausgehändigt. Die Staatsanwaltschaft erklärte, es gebe keine weitere Beweismittel in Zusammenhang mit Peltier und die FBI-Untersuchung über die Tötung der beiden Agenten.

Anfang der 1980er Jahre stellten Peltiers Anwälte im Rahmen des Freedom of Information Act (FOIA) - ein Gesetz, das der Öffentlichkeit Zugang zu Akten in behördlichen Stellen garantieren soll - einen Antrag beim FBI auf die Aushändigung aller Dokumente. Der Antrag ergab, dass das FBI-Akte über Peltier 18.000 Seiten umfasst. 12.000 Seiten, zum Teil geschwärzt, wurden an die Anwälte ausgehändigt, die restlichen 6.000 aus „Gründen der nationalen Sicherheit“ nicht.

2001 stellten die Anwälte bei allen Außenstellen des FBIs einen FOIA-Antrag. Infolge dieser Anträge und zweier nachfolgender Gerichtsverfahren stellte sich heraus, dass das FBI tatsächlich über 142.500 Seiten in den Akten hat. 90.000 davon befinden sich in der FBI-Außenstelle in Minneapolis, im FBI-Büro, das die Untersuchung über die Tötung der beiden Agenten geleitet hat.

Die letzte Runde im Kampf um die Freigabe aller FBI-Dokumente fand am 7. Dezember vor einem Bundesberufungsgericht in New York statt. Die Anwälte wollen die FBI-Außenstelle in der Stadt Buffalo gerichtlich zwingen, Dokumente auszuhändigen, die sie unter der Vorwand des Schutzes von Zeugen und des „Kampfs gegen den transnationalen Terrorismus“ zurückhalten. Anwalt Michael Kuzma bezeichnete die Anhörung als „energisch“. Die Entscheidung wird erst im nächsten Jahr bekannt gegeben.

Unterstützer von Peltier begleiteten die Anhörung mit einer Kundgebung für seine Freilassung.

Leonards Botschaft zum Tag der Trauer

Im Namen von Leonard Peltier und des Leonard Peltier Unterstützungskomitees möchten wir uns bei der United American Indians of New England (UAINE) für ihre ungebrochene Unterstüzung und Solidarity bedanken. Der nationale Tag der Trauer wurde dieses Jahr Leonard Peltier gewidmet. Seit 1970 kommen Hunderte indigene Amerikaner und ihre ihre nicht-indigenen Verbündeten aus allen Landesteilen nach Plymouth Harbour um zu sagen, dass der Tag des „Erntedankfests“ eine Tag der Trauer ist und für den Genozid an Tausenden indigenen Amerikanern, den Raub ihrer Länder und Kulturen steht,

Trotz Kälte und Regen versammelten sich am 23. November 2006 Hunderte solidarischer Menschen für die Demonstration zu Plymouth Harbour[1]. [...] Die folgende Erklärung von Leonard Peltier wurde auf der Kundgebung vorgelesen.

„Ich grüße euch, Schwestern, Brüder, Freunde und Unterstützer. Es sind mittlerweile 36 Jahren seit dem ersten Tag der Trauer. Einige von euch sind von Anfang an dabei gewesen. Ich kann mich erinnern, als wir unseren eigenen Tag der Trauer und Solidarität im Nordwesten des Bundesstaats Washington organisierten. Wenn ich zurückdenke, erinnere ich mich an viele Genossen, die diese Welt für eine bessere verlassen haben, besser als die, die uns indigenen Völkern seit 1492 aufgezwungen wurde. Aber wir können nicht aufgeben. Wir müssen auf unsere Solidarität aufbauen und den Genozid an unseren Völkern und die-

jenigen, die uns immer noch Ketten anlegen wollen, überwinden. Ihr habt mir wahrhaftig starke Schwestern- und Brüderschaft gezeigt. Ich danke euch nochmal, wie ich es in den vergangenen 36 Jahren getan haben, dass ihr mich in diesen Protest eingebunden und mich nicht vergessen habt. Ich spüre und erfahre eure ehrenhafte und volle Unterstützung für meine Freilassung.

Danke!

In the spirit of Crazy Horse
Vielen Dank
Leonard Peltier
http://lpdctexas.blogspot.com

1 Die ersten weisen Siedler aus England landeten in Plymouth. Zur Entstehung des Tags der Trauer siehe: http://zmagsite.zmag.org/Nov2006/munro1106.html

Certain Days:

Kalender „Freiheit für die politischen Gefangenen“

Wie in den vorangegangenen Jahren wird es auch 2007 einen Kalender für die ‚Freilassung der politischen Gefangene’ in den USA ge-

ben. „Der Kalender ist eine gemeinsame Spendenaktion und ein aufklärerisches Projekt von Aktivisten in Montreal und drei politischen Gefangene in Hochsicherheitsgefängnissen in New York, Herman Bell, David Gilbert und Robert Seth Hayes. Das Projekt war ursprünglich ein Vorschlag von Herman und wurde während der Vorbereitung durch Ideen, Diskussionen und Analysen von uns allen gemeinsam ausgearbeitet ...

Der Kontext

Die heutigen Anti-Kriegs-, Anti-Globalisierungs- und Anti-Kolonialbewegungen haben ihre Wurzeln in den früheren Kämpfen für Gerechtigkeit, u.a. in den Massenbewegungen der 60er und 70er Jahre. Viele der im Kalender dargestellten politischen Gefangenen und Kriegsgefangenen waren in dieser Zeit führende Aktivisten, Mitglieder der Black Panther Party oder der American Indian Movement, Puertoricanische Freiheitskämpfer oder weiße Anti-Rassisten, die sich mit den unterdrückten Völkern solidarisierten. Einige von denen sind SEIT DAMALS, seit 30 Jahren und länger, im Knast. Aber diese Gefangenen sind nicht Relikte vergangener Bewegungen, sie sind immer noch politisch aktiv und trotz der Schwierigkeiten, sich im Gefängnis zu organisieren, kämpfen sie heute noch für Gerechtigkeit, für Gerechtigkeit hinter Gittern und draußen. Dieser Kalender ist ein Zeichen unseres Respekts ihnen gegenüber.

Freiheit für alle politischen Gefangene!
Freiheit für alle Kriegsgefangene!"

Der Kalender kann bestellt werden über http://certaindays.org/

Cointelpro

Endlich Aufklärung

In einem offenen Brief an den neuen Vorsitzender des Rechtsausschusses im US-Kongress fordert Herman Ferguson vom Jericho Movement für die Amnestierung und Freilassung der politischen Gefangenen in den USA öffentliche Anhörungen über das Geheimprogramm des FBIs gegen die schwarze Befreiungsbewegung und andere politische Bewegungen und Organisationen in den 60er und 70er Jahren, COINTELPRO[1], und seine anhaltenden Folgen.

Die ersten Beweise für das COINTELPRO-Programm kamen 1971 ans Tagelicht, nachdem ein „Bürgerkomitee zur Untersuchung des FBIs" geheime Dokumente des FBIs in Pennsylvania entwendete und der Presse zuspielte. Im gleichen Jahr bestätigten Anhörungen des Kongresses Zeitungsberichte über die Bespitzelung von politischen Bewegungen durch das US-Militär. Nachdem die *New York Times* einen Bericht des Journalisten Seymour Hersh über die Versuche des CIAs, demokratisch gewählte ausländische Regierung zu stürzen und politische Anführer zu ermorden, und über die Bespitzelung von politischen Aktivisten in den USA durch die Geheimdienste veröffentlichte, wurde die Forderung nach einer umfassenden Untersuchung laut.

Nach einer umfangreichen Untersuchung veröffentlichte der nach dem Vorsitzenden Senator Frank Church genannte ‚Church Ausschuss' zwischen 1975 und 1976 14 Berichte über die Machenschaften der Nachrichtendienste und Polizeibehörden[2].

Die Church-Berichte stellten fest, dass „zwischen 1967 und 1973 die Namen von ca. 300.000 Menschen in CIA-Datenbanken erfasst und einzelne Akte über mehr als 7.000 Menschen und 100 politische Gruppierungen angelegt worden sind".

Das Ziel des COINTELPRO-Programms des FBIs war es, politische Gruppen und Personen, die als Bedrohung für die innere Sicherheit betrachtet wurden, zu „spalten" und „neutralisieren". Dazu gehörten die „Kommunistisch Partei USA", die „Sozialistische Arbeiterpartei", „schwarze Nationalisten" und die „neue Linke", aber weiße rassistische Gruppierungen.

„Zwischen 1960 und 1974 führte das FBI über 500.000 Untersuchungen gegen Personen und Gruppen durch, die als ‚subversiv' eingestuft waren ... dennoch wurde seit 1957 keine einzelne Person oder Gruppe" angeklagt, die Regierung stürzen zu wollen bzw. dazu aufgerufen zu haben.

Obwohl die 1966 gegründete Black Panther Party (BPP) ursprünglich nicht Ziel des Programms war, nannte J. Edgar Hoover, der damalige Chef des FBIs, 1968 die BPP „die größte Bedrohung für die innere Sicherheit des Landes". „Danach stand die BPP im Blickpunkt des Programms und war letztendlich Ziel von 233 der bekannten autorisierten COINTELPRO-Operationen gegen ‚schwarze Nationalisten'", schreibt Ferguson.

„Bei der Verfolgung der BPP kannte das FBI, oft in Zusammenarbeit mit örtlichen Strafverfolgungsbehörden, keine Grenzen. Mitglieder und Unterstützer der BPP wurden nicht nur bespitzelt und verfolgt, sondern in krassen Verstößen gegen die US-Verfassung und internationales Recht fälschlicherweise angeklagt wegen Straftaten, die sie nicht begangen hatten. Viele wurden von der Polizei und FBI verwundet und ermordet.

Der 4. Dezember 2006 ist der 38. Jahrestag der Ermordung von Fred Hampton, einem der Anführer der Ortsgruppe der BPP in Chicago, durch Chicagoer Polizisten, aufgrund von Information eines FBI-Informanten. Während er im Bett schlief, wurde Hampton zweimal in den Kopf und einmal in den Arm und die Schulter geschossen, drei andere Personen, die im gleichen Bett schliefen, kamen unverletzt davon. Mark Clark, der im Sessel im Wohnzimmer schlief, wurde ebenfalls im Schlaf ermordet. Hamptons im achten Monat schwangere Ehefrau und drei weitere Panthers wurden angeschossen, ein anderer Panther blieb unverletzt. Fred Hampton war 21 Jahre alt, als er ermordet wurde, Mark Clark 17.

Während die tatsächlichen Auswirkungen, die COINTELPRO ... auf die schwarze Befreiungsbewegung hatte, wahrscheinlich nie bekannt werden, da das FBI nicht alle seine Operationen dokumentierte, viele seine Akten vernichtet hat und viele der Drahtzieher und Mitwirkenden verstorben sind, ist es äußerst wichtig, dass die noch anhaltenden Auswirkungen dieses Programms untersucht und Wiedergutmachung für die entstandene Schäden geleistet werden. Dies gilt insbesondere für viele Mitglieder der BPP, der Republik Neuafrika und andere Organisationen, die infolge der Verfolgung durch das FBI und örtliche Polizei im Rahmen von COINTELPRO im Gefängnis dahinvegetieren".

www.thejerichomovement.com

1 Brian Glick: WAR AT HOME: COVERT ACTION AGAINST U.S. ACTIVISTS AND WHAT WE CAN DO ABOUT IT - ISBN 0-89608-349-7

2 www.aarclibrary.org/publib/church/reports/contents.htm

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de • Gefangenen Info im Netz: www.political-prisoners.net

Das **Gefangenen Info** ist aus dem Angehörigen Info hervorgegangen. Es erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040) 43 18 88 20, Fax: (040) 43 18 88 21, eMail: gnn-hhsh@hansenet.de – Einzelpreis : 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. **Gesamtherstellung**: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. ***Redaktionsschluss für Nr. 320: So, 114.1.07***